

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)

97 (26.4.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-584068](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-584068)

Verband ausgehend bezeichnet, denn von der Absicht, dem Völkerricht Achtung zu verschaffen. Das ist die Ansicht eines neutralen Staates, dessen Unabhängigkeit während des ganzen Krieges auf der Seite der Weimäcker zu stehen sind. Sie ist für

Amerika mehr als beschämend. Unsere eigene Auffassung ist ungleich schärfer. Wenn wir sie heute nicht wiederholt ansprechen, dann nur, weil wir kein Ziel ins Feuer geschmückt. Die deutsche Regierung steht vor einer der schwersten Entscheidungen, möge sie das Rechte treffen.

Lebhafte Feuerertätigkeit an der Westfront

(Antlich.) Großes Hauptquartier, 25. April. (Oberste Seeerleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Auf beiden Seiten war die Artillerie- und Mörserertätigkeit sehr lebhaft. Westlich der Maas kam es nachts nordöstlich von Avoourt zu Handgranatenschüssen. Ein in mehreren Stellen gegen unsere Gräben östlich der Höhe Toter Mann vorgetrager Angriff scheiterte im Infanteriefeuer. — Unsere Mörser belegten zahlreiche feindliche Infanterie- und Stützpunkte ausgiebig mit Bomben. Ein gegenseitiges Ringens wurde durch Abwehrfeuer bei Lahure abgebrochen und abgeklärt. Ein anderes östlich der Maas, das sich überschlugen, abstrahlte.

Westlicher Kriegsschauplatz: Südlich von Carboneux brach abermals ein russischer Angriff verlustreich zusammen. — Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff mit beobachtetem gutem Erfolg die Bahn- und Magazinanlagen von Molobegno an.

Balkan-Kriegsschauplatz: Nichts Neues. (Antlich.) Großes Hauptquartier, 24. April. (Oberste Seeerleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Fast allgemein herrschte auf der Front lebhaftere Feuerertätigkeit als in den letzten Tagen. An mehreren Stellen fanden erfolgreiche deutsche Patrouillenunternehmungen statt. Südlich von St. Eloi wurden englische Abteilungen durch Feuer abgewiesen. — Im Maasgebiet wurden gestern kleinere französische Handgranatenangriffe gegen unsere Werke abgewiesen. — Im Maasgebiet wurden gestern kleinere französische Handgranatenangriffe gegen unsere Werke abgewiesen. — Im Maasgebiet wurden gestern kleinere französische Handgranatenangriffe gegen unsere Werke abgewiesen. — Im Maasgebiet wurden gestern kleinere französische Handgranatenangriffe gegen unsere Werke abgewiesen.

Kämpfe bei Doberdo und Col di Lana

(W. L. B.) Wien, 24. April. Antlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Die Gefechtsertätigkeit war gestern an der ganzen Front wesentlich schwächer als gewöhnlich. Eine Mine, die der Feind östlich von Dobronout sprengte, richtete nur in den russischen Gräben Schaden an.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Kämpfe am Südwertand der Hochfläche von Doberdo dauern fort. Mehrere durch Verlagerter geführte Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen. — Am Col di Lana schlug die tapfere Besatzung des Gratköpfele fünf feindliche Angriffe blutig ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Noe, Feldmarschallleutnant.

Vom Seekrieg.

Bericht.

(W. L. B.) Lantenstow, 24. April. Der italienische Dampfer Joliet (2000 Tonn) ist gesunken. Die Besatzung wurde von einem Unterseeboot versenkt. Die Besatzung ist getötet.

(W. L. B.) London, 23. April. Nach einer Meldung der Agentur Lloyd ist die französische Bark Channel (2423 Tonn) am Sonnabend morgen torpediert worden; die Mannschaft wurde, wie man annimmt, getötet. — Der Kapitän und 16 Mann des Dampfers Feliciano (4277 Tonn) wurden durch einen Dampfer aufgenommen. Nach dem Rest der Mannschaft wird gesucht. Die Feliciano ist vollkommen verloren, sie war unbewaffnet. Nach einem anderen Berichte wurde die gesamte Mannschaft gefoltert.

(W. L. B.) London, 25. April. Lloyd meldet: Der Dampfer Parisiana ist gesunken. Die Mannschaft wurde gerettet. — In Lloyd Register befindet sich nur ein Dampfer Parisian (5385 Br.-L.).

Von einem englischen Kriegsschiffe gerammt.

(W. L. B.) Christiania, 25. April. Nixus Bureau meldet: Der dänische Dampfer Svend, der mit Krusensterns hohen Grundwassers, das einen Ausbruch umöglich machte, gerammt wurde. Gegen Morgen wurde südlich St. Eloi ein englischer Handgranatenangriff abge schlagen. — Englische Patrouillen, die nach stärkerem Vorbereitungsfeuer nachts gegen unsere Linien beiderseits der Straße Papoune-Albert vorgingen, wurden zurückgewiesen. — Bei Trac-le-Bol mifslang ein feindlicher Bodenangriff; die Gaswolke schlug in die französische Stellung zurück. — Links der Maas wurden südlich von Avoourt und westlich der Höhe Toter Mann feindliche Gräben genommen. Rechts des Flusses, in der Woere-Ebene und auf den Höhen bei Combres blieb die Gefechtsertätigkeit auf andauernd sehr lebhafter Artilleriekämpfe beschränkt.

Aus dem Westen.

Franszösische Gräben im Maasgebiet genommen.

(Antlich.) Großes Hauptquartier, 23. April. (Oberste Seeerleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Unsere neugewonnenen Gräben an der Straße Vangemard-Hyern mußten infolge hohen Grundwassers, das einen Ausbruch umöglich machte, geräumt werden. Gegen Morgen wurde südlich St. Eloi ein englischer Handgranatenangriff abge schlagen. — Englische Patrouillen, die nach stärkerem Vorbereitungsfeuer nachts gegen unsere Linien beiderseits der Straße Papoune-Albert vorgingen, wurden zurückgewiesen. — Bei Trac-le-Bol mifslang ein feindlicher Bodenangriff; die Gaswolke schlug in die französische Stellung zurück. — Links der Maas wurden südlich von Avoourt und westlich der Höhe Toter Mann feindliche Gräben genommen. Rechts des Flusses, in der Woere-Ebene und auf den Höhen bei Combres blieb die Gefechtsertätigkeit auf andauernd sehr lebhafter Artilleriekämpfe beschränkt.

Westlicher Kriegsschauplatz: Südlich des Paroys-Sees emobte ein russischer Angriff in etwa Bataillonsstärke verlustreich an unserem Hindernis. — Sonst außer Rückenweite auftretendem Artilleriefeuer und einigen Patrouillenkämpfen keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz: Nichts neues. (W. L. B.)

(W. L. B.) Paris, 25. April. Antlicher Bericht von Sonntag nachmittag: In Belgien behob Artillerie lebhaft den Abschnitt östlich von der Straße Hyern-Büen während eines Kampfes, in den englische Truppen an dieser Stelle verwickelt waren. Westlich von der Maas griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung im Laufe der

Nacht die Stellungen auf den Nordhängen des Toten Mannes an. Die Deutschen, denen es geglückt war, in unserer ersten Linie Fuß zu fassen, wurden bald darauf durch unseren Gegenangriff zurückgeworfen, durch den wir alles Gelände, das wir schon vorher erobert hatten, zurückgewannen. Ein anderer Angriff unter Anwendung brennender Flüssigkeiten, die auf die Gräben nördlich von Walde von Gaurettes geschleudert wurden, wurde vollständig zurückgeschlagen. Westlich von der Maas besetzten die Deutschen gegen Ende des Tages nach einer heftigen Beschichtung unserer Linien von der Maas bis zum Fort Bouz ihre Gräben vor der Front zwischen dem Teich und Fort Bouz mit Truppen. Gegenüberstellung unserer Artillerie, die sofort einsetzte, ließ ihre Vorbereitungen scheitern und verursachte ihnen ernste Verluste. Im Brieferwalde einige Patrouillenunternehmungen in der Nacht. Ruhe auf der übrigen Front.

(W. L. B.) Paris, 23. April. Antlicher Bericht von Sonnabend abend: In den Tragen ziemlich lebhafter Minenkampf bei Rouanois und La Hille Morle. Wir haben die Eisenbahnen und Verbindungswege hinter der feindlichen Front beschoßen. Westlich der Maas haben die Deutschen nach heftiger Beschichtung zwei aufeinander folgende Angriffe auf unsere Stellungen zwischen 'Toter Mann' und Belgincourt-Bach unternommen. Beide Male hat unser Gewehr- und unser Maschinengewehrfeuer den Feind genötigt, mit beträchtlichen Verlusten in seine Gräben zurückzukehren. Westlich der Maas ziemlich lebhafter Beschichtung unserer ersten und zweiten Linien. In der Woere war der Tag verhältnismäßig ruhig. Eines unserer nordöstlich von Saint Nibel beschossen. In einem dem Bahnhof benachbarten Gebüde sah man einen Brand ausbrechen. Die Eisenbahnverbindung wurde unterbrochen. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Flugwesen: Eines unserer Kampfgeschwader hat auf feindliche Lager bei Avoours und bei Villers-les-Moignes nordöstlich von Verdun 20 Bomben abgeworfen. Orisartmee: Zur Vergeltung für eine Streife feindlicher Hliger auf Dörfer an der griechischen Grenze hat einer unserer Mörser vier Bomben auf die Stadt Sofia abgeworfen.

Der französische Bericht.

(W. L. B.) Paris, 21. April. Antlicher Bericht von Sonntag nachmittag: Westlich von Banquois versuchten die Deutschen in der Nacht ein unterer Maschinengewehr zu nehmen, das ihnen besonders wichtig war. Sie wurden zurückgeschlagen. Acht Gefangene blieben in unseren Händen. Westlich der Maas erneuerte der Feind seine Angriffe gegen Belgincourt-Bach und Toter Mann nicht. Im Walde von Avoourt nahmen wir durch Handreich mehrere feindliche Strohposten und machten Gefangene. Westlich der Maas und im Woere zeitweilige Artilleriertätigkeit. An der übrigen Front war die Nacht ruhig.

(W. L. B.) Paris, 24. April. Antlicher Bericht von Sonntag abend: Südlich von der Sonne richtete unsere Artillerie gesammeltes Feuer auf die deutschen Gräben an den Zugängen von Frontart und Dottancourt (südlich von Chauines). Westlich von der Maas ziemlich heftige Beschichtung der Höhe 304. Westlich von der Maas und in der Woere einige Male Geschößabgel. Keine Infanteriertätigkeit während des Tages. In Lothringen beschossen wir kräftig die feindlichen Werke im Abschnitt von

Veintres. Von der übrigen Front ist kein Ereignis zu melden.

Belgischer Bericht: Die beiderseitige Artilleriertätigkeit wurde heute kräftig wieder aufgenommen, insbesondere im Abschnitt zwischen Rieuport und Dinanden. Ein deutscher Militärarzt wurde bei dem Dorfe Beertt wirksam unter unser Feuer genommen.

(W. L. B.) Paris, 25. April. Der antliche Bericht von Montag abend meldet u. a.: In Belgien Artilleriertätigkeit im Abschnitt von Westende und Steenstraete. In den Argonnen richteten wir konzentrisches Feuer auf die Gegend von Malancourt. Westlich der Maas behob der Feind heftig unsere Stellungen in Gegend Toter Mann. Westlich der Maas zeitweilige entscheidende Artilleriertätigkeit, ebenso in der Woere-Ebene. — Flugwesen: In der Nacht zum 24. April führten unsere Geschwader mehrere Unternehmungen aus. Sie schleuderten einige Granaten auf Bahnhöfe und Truppenlager des Feindes. — Belgischer Bericht: Heftige Artilleriekämpfe im Abschnitt von Romschabelle sowie in der Gegend Dinanden und Steenstraete.

Der englische Bericht.

(W. L. B.) London, 22. April. Britischer Seebericht: Das letzte Infanterie-Regiment Shropshire bei gestern nach den Landgraben der Straße Hyern-Kanacward wiedergewonnen, der in der Nacht vom 19. verloren wurde. Unsere Linie ist dort vollständig wiederhergestellt. Heute Artillerie- und Minentätigkeit.

(W. L. B.) London, 23. April. Britischer Seebericht: Wir überfielen mit Erfolg die feindlichen Aufbohren südwestlich von Theval. Wir machten 13 Gefangene, abgesehen von den Verlusten, die wir dem Feinde durch Bombenwerfen zufügten. Unsere Verluste sind sehr gering. Heute Minen- und Artilleriertätigkeit.

Aus dem Osten.

Deutscher Mörserangriff auf die russische Flugstation Papenholm.

(Antlich.) Berlin, 23. April. Ein Geschwader von zehn deutschen Flugzeugen hat am 22. April die russische Flugstation Papenholm auf der Insel Döbel angegriffen und mit 45 Bomben belegt, wobei sehr gute Wirkung beobachtet wurde. Ein russisches Flugzeug wurde zur Landung gezwungen. Alle deutschen Flugzeuge sind trotz heftiger Beschichtung unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der russische Bericht.

(W. L. B.) Petersburg, 24. April. Antlicher Bericht vom 23. April. Westfront: In der Nacht zum 22. April und am folgenden Tage behob die deutsche Artillerie den Brückentopf den Verfall. Deutsche Flugzeuge überflogen die Gegend von Dinanden. An einer Stelle des Oranienkanals ließen die Deutschen erstickende Gase ausströmen. Im Laufe des Tages überfiel ein Teil deutscher Aufklärer nördlich des Bagnonoffsee-See die Sahara und drang in den Wald ein, wo er von uns umzingelt und niedergemacht wurde; ein Teil der Ueberlebenden gab sich gefangen. — Am 21. April vernichteten wir einen österreichischen Posten bei Groat nördlich Gortaross. In der Gegend von Soponow nördlich Argentiniec ließ der Feind drei Minen springen und verlor, die Kräfte zu besetzen, wurde aber durch unser Feuer in seine Gräben getrieben. Wir besetzten die Trichter und erlitten keine Verluste.

Kaukasusfront: In der Gegend von Achfala warfen wir überall die heftigen Angriffe der Türken mit großen Verlusten für den Feind zurück; nach Anlegen eines überrochenden Gegenangriffs nahmen wir einen wichtigen Abschnitt der feindlichen Stellung.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

In der Kaukasusfront.

(W. L. B.) Konstantinopel, 22. April. Antlicher Seebericht: Von der Westfront keine Nachrichten von Bedeutung. — In der Kaukasusfront wurden die feindlichen Kräfte, die sich im Abschnitt von Mollit unmittelbar südlich von Bilsik befanden, durch einen überraschenden Angriff, den wir unternahmen, getötet, Rückzugsgesetzt in der Richtung auf Bilsik zu liefern, wobei sie Hunderte von Toten zurückließen. Nach einem Kampfe von vier Stunden, der sich vom Berg Kozma südlich von Mollit hinzog, wurde der Feind nach Dinan zurückgeworfen. In den Kämpfen, die sich am Berg Kozma, in der Umgebung der Höhe 2600 bis östlich von Mollit abspielten, wurden die Angriffe der Russen zum Stehen gebracht, und durch einen von uns unternommenen Gegenangriff wurde der Feind von uns Höhen und Abhängen nördlich von diesem Berge zurückgeschlagen, wobei er schwere Verluste erlitt. Im Tschirafgebiete nur Schammüchel. Eine feindliche Abteilung, die von Trapesunt nach Süden vorgedrungen war, wurde im Abschnitt von Djevisik zum Stehen gebracht. Im übrigen finden Gefechte zwischen unseren Küstenwachabteilungen und der bei Polabane gelandeten russischen Abteilung statt. — In der Nacht des 6. April hat eines unserer Wasserflugzeuge bei einem Angriff auf Amros und Lenodes mit Erfolg Bomben auf Einrichtungen des Feindes, am Hafen von Tenedos und ebenso auf sein Lager geworfen.

Schwere Kämpfe am Tigris.

(W. L. B.) Konstantinopel, 23. April. Das Hauptquartier meldet: In der Nacht vom 20. zum 21. April wurde

den feindliche Angriffe gegen unsere Stellung von Beittiffan leicht zurückgeschlagen. Vom 21. April bis zum Mittag des 22. April beschloß der Feind seitwärtig unsere Stellungen von Helebe auf dem linken Ufer des Tigris. Gegen Mittag verstärke er die Beschießung und griff unmittelbar darauf mit Truppen, die auf eine halbe Division geschätzt werden, diese Front an. Unsere Befehrer richteten jedoch unverzüglich einen heftigen Gegenangriff gegen die angreifenden feindlichen Kolonnen. Nach ausgiebigem Bajonettkampf ließ der Feind etwa 2000 Tote auf dem Schlachtfelde zurück und wurde zur Flucht in seine alten Stellungen gezwungen. Die Verluste des Feindes während der Schlacht vom 22. April betragen mehr als 3000 Mann. Unsere Verluste waren unbedeutend. — Bei Kuteil Amara ist die Lage unverändert. — Auf der Kaukasusfront nichts von Bedeutung auf dem rechten Flügel. Im Zentrum überzumpelten wir eine feindliche Abteilung, die auf 100 Mann geschätzt wurde. Ein Offizier und zehn Mann von ihr fielen, die übrigen entflohen. In diesem Abschnitt wurde ferner ein von zwei feindlichen Bataillonen ausgeführter Angriff im Gegenangriff zurückgeschlagen, wobei etwa die Hälfte der feindlichen Truppe vernichtet wurde. Auf dem linken Flügel wurden im Mittelschnitt vereinzelte Angriffe des Feindes mit Erfolg zum Stehen gebracht. — Bei Sebül Febr. erkrankten zwei feindliche Schiffe ein unvorfandener. Einige Flugzeuge erkrankten in großer Höhe und warfen Bomben ab, die ins Wasser fielen. An der Küste von Samarra feuerten zwei feindliche Monitore in Zwischenräumen und zogen sich dann zurück.

(M. L. B.) London, 23. April. Eine Meldung des Kommandanten in Mesopotamien lautet: Ein am Morgen des 23. April am linken Tigrisufer gegen die türkische Stellung ausgeführter Angriff ist gescheitert. Die Stellung war am 20. und 21. April sowie während der Nacht und auch am Morgen des 23. April unter Geschützfeuer genommen worden. Infolge der Ueberchwemmungen war es nur einer Brigade möglich, auf einer sehr kurzen Front anzugreifen. Wir drangen in die erste und zweite feindliche Linie nach einem Vormarsch durch Sümpfe und unter Wasser stehende Schützengraben ein. Einige kleine Abteilungen gelangten sogar in die dritte Linie. Inzwischen vermochte sich die Brigade unter dem Gegenangriff des Feindes nicht zu behaupten und andere Brigaden, die zu ihrer Unterstützung geschickt waren, konnten das überflutete Gebiet ansichts des heftigen Maschinengewehrfeuers nicht durchqueren. Auch unsere Truppen auf dem rechten Ufer des Flusses vermochten nur einen geringen Fortschritt zu machen.

(M. L. B.) London, 23. April. Aus Mesopotamien wird amtlich gemeldet: Die Beschießung von Senack hat den ganzen 23. April gedauert. — Aus Bagdad wird amtlich gemeldet: Eine Abteilung von 5000 Mann machte einen heftigen Angriff auf unsere Stellungen bei Tuzbur, wurden aber zurückgeschlagen. Sie ließ dreißig Gefangene in unseren Händen und verlor vierzig Mann an Toten. Gleichzeitig griff eine feindliche Streitmacht von 3000 Mann das Dorf Kattan an. Nach heftigem Kampfe zogen wir uns aus dem Dorfe zurück.

Der türkische Bericht.

(M. L. B.) Konstantinopel, 25. April. An der Front haben wir in der Nacht vom 22. April den geschlagenen Feind infolge Steigens des Tigris nicht an diesen Stellen verfolgen können. — Weiter hat der Feind bei Helebe wirkungslos unsere Stellungen bombardiert. Einige von unseren Mannschaften ausgesessene feindliche Soldaten, die sich einem Teile unserer Stellungen bei Reiskan nähern können, angegriffen. Sie stellten sie und erbeuteten fünfzehn Riflen mit Granaten. Bei Kuteil Amara hat sich ein Teil der Bevölkerung freiwillig zu uns gesellt. — An der Kaukasusfront und an den anderen Fronten keine wichtigen Veränderungen.

Balkan-Kriegschauplatz.

Griechenland bleibt energisch.

(M. L. B.) Berlin, 25. April. Die Wostische Zeitung meldet aus Athen: Der Völkerverbund hat angesichts der entschlossenen Haltung der griechischen Regierung beschlossen, die Angelegenheit des Serbentransportes nach Saloniki über die griechischen Bahnen zum Gegenstand freundschaftlicher Besprechungen ausschließlich zwischen der serbischen und der griechischen Regierung zu machen. Die griechische Regierung sei im Rahmen der Note bereit, den Serben Erleichterungen zu schaffen, bestehe aber auf dem Ausschluß der Bahn als Transportmittel.

Der Krieg mit Italien.

Einleitung des Gegenangriffes auf den Gipfel des Golbi Lana.

(M. L. B.) Wien, 25. April. Amtlich wird verlautet: Russischer und südösterreichischer Kriegsdienst: Nichts Neues. Italienischer Kriegschauplatz: Gegen den Südwesstrand der Dolomiten von Deberdo hat ein feindlicher Angriff eingeleitet, sonst beschränkte sich die Gehechtheit auf den südenländlichen und östlichen Front auf örtliche Artilleriekämpfe. — Am Golbi Lana haben unsere Truppen den Stützpunkt auf dem West nordwärts des Gipfels wieder besetzt und gegen einen feindlichen Angriff behauptet. Der Gipfel selbst steht unter träftigem Feuer unserer Artillerie. Auch im Suganoabschnitt und bei Riva fanden lebhafteste Kämpfe statt. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Goepfer, Feldmarschallleutnant.

dem feindliche Angriffe gegen unsere Stellung von Beittiffan leicht zurückgeschlagen. Vom 21. April bis zum Mittag des 22. April beschloß der Feind seitwärtig unsere Stellungen von Helebe auf dem linken Ufer des Tigris. Gegen Mittag verstärke er die Beschießung und griff unmittelbar darauf mit Truppen, die auf eine halbe Division geschätzt werden, diese Front an. Unsere Befehrer richteten jedoch unverzüglich einen heftigen Gegenangriff gegen die angreifenden feindlichen Kolonnen. Nach ausgiebigem Bajonettkampf ließ der Feind etwa 2000 Tote auf dem Schlachtfelde zurück und wurde zur Flucht in seine alten Stellungen gezwungen. Die Verluste des Feindes während der Schlacht vom 22. April betragen mehr als 3000 Mann. Unsere Verluste waren unbedeutend. — Bei Kuteil Amara ist die Lage unverändert. — Auf der Kaukasusfront nichts von Bedeutung auf dem rechten Flügel. Im Zentrum überzumpelten wir eine feindliche Abteilung, die auf 100 Mann geschätzt wurde. Ein Offizier und zehn Mann von ihr fielen, die übrigen entflohen. In diesem Abschnitt wurde ferner ein von zwei feindlichen Bataillonen ausgeführter Angriff im Gegenangriff zurückgeschlagen, wobei etwa die Hälfte der feindlichen Truppe vernichtet wurde. Auf dem linken Flügel wurden im Mittelschnitt vereinzelte Angriffe des Feindes mit Erfolg zum Stehen gebracht. — Bei Sebül Febr. erkrankten zwei feindliche Schiffe ein unvorfandener. Einige Flugzeuge erkrankten in großer Höhe und warfen Bomben ab, die ins Wasser fielen. An der Küste von Samarra feuerten zwei feindliche Monitore in Zwischenräumen und zogen sich dann zurück.

Der italienische Bericht.

(M. L. B.) Rom, 23. April. Amtlicher Kriegsbericht vom 22. April: Artillerieaktivität in der Gegend des Tonale, des Debratole und an einem Teil der Front von Rovereto bis zum oberen Calometa-Zal (Hüfte Riva und Trento). Im Sugano-Zal griff der Feind am 21. April mit bedeutenden Kräften unsere Linien westlich des Sugano-Flusses an. Gleich zu Anfang durch unser Feuer angehalten, wurde er weiterhin durch einen Gegenangriff gefaßt und zurückgeworfen. Man meldet von neuem den Gebrauch von Sprengkugeln beim Feinde. Das Fortrücken unserer Truppen jenseits des Cima Lana schreitet fort. Etwa 40 Gefangene und ein Maschinengewehr wurden dem Feinde abgenommen. Am Sogno und auf dem Karst einige Artillerieaktivität, heftigere in der Gegend von Riva. Unsere Artillerie hat die feindlichen Verteidigungsstellungen jenseits von Sogno zerstört, deren Verteidiger durch unser Feuer zurückgeschlagen wurden. Cadorno.

(M. L. B.) Rom, 23. April. Amtlicher Kriegsbericht. Am Tonalegebiet unternahm der Feind in der Nacht vom 21. zum 22. April drei aufeinander folgende Angriffe gegen die Linie unserer Verteidigungswerke am Pöb. Er wurde jedesmal mit Verlusten zurückgeworfen. In dem Frontabschnitt vom Lagarinale bis zum Suganale Artillerieaktivität und Bewegungen des Feindes. Im Hoch-Cordebolo richteten die feindlichen Batterien aller Kaliber ein heftiges Feuer auf den Gipfel des Col di Lana, ohne den festen Widerstand der Unigen zu erschüttern. Am oberen und mittleren Sogno behielten gestern schlechtes Wetter die Tätigkeit der Artillerie. Vom Karst wird ein neuer glänzender Erfolg unserer Waffen gemeldet. In der Gegend östlich von Sels eroberte unsere Infanterie gestern nachmittags mit der üblichen wirksamen Unterstützung der Artillerie und nach Ueberwindung des hartnäckigen Widerstandes des Feindes eine starke Verschanzung in einer Länge von 250 Metern. Nachdem der Gegner Verhärtnungen erhalten hatte, unternahm er in der Nacht zwei heftige Gegenangriffe. Beim zweiten gelang es ihm, in einen Teil der verlorenen Verschanzung wieder einzudringen, doch wurde er bald in einem wütenden Sonderngefecht, das ihn sehr schwere Verluste kostete, wieder hinausgeworfen. Bei diesem Kampfe fielen 133 Gefangene, darunter sechs Offiziere, in unsere Hände, ebenso wie zwei Maschinengewehre, etwa 200 Gewehre, Flammenwerfapparate und viele Riflen mit Munition und Bomben. Cadorno.

Aus den Kolonien.

Der britische Vormarsch in Ostafrika.

(M. L. B.) London, 25. April. Emus berichtet: Die britischen Truppen unter dem General von Deventer setzten nach einem Erfolg bei Kuffikale am 4. April den Vormarsch fort und besetzten Umbugu und Salanga. Am 17. April stieß man auf den Feind, der sich anscheinend bei Rondoiranga sammelt. Der Kampfbauert fort. Die Regenzeit hat begonnen.

Die Neutralen.

Japanischer Protest in Washington.

(M. L. B.) London, 22. April. Morning Post meldet aus Washington vom 21. April: Der japanische Botschafter überreichte heute beim Staatsdepartement einen Einspruch gegen das Einwanderungsgezet, das östliche Einwanderer ausschließt. Das Gesetz hat das Repräsentantenhaus durchlaufen und liegt jetzt dem Senat vor. Die japanische Regierung erhebt dagegen Einspruch, weil es gegen die Würde des japanischen Volkes verstoße und den guten Glauben der japanischen Regierung in Frage stelle. Der japanische Einspruch hat in Regierungskreisen eine gemessene Beunruhigung hervorgerufen.

Politische Rundschau.

Nürtingen, 25. April.

Ein belgisches Graubuch. Wie über die Schweiz berichtet wird, soll ein neues drittes belgisches Graubuch als Antwort auf das deutsche Weibbuch vom 10. Mai 1915 erschienen. Auf 504 Seiten weise es die deutschen Vorwürfe zurück, daß die Franzosen von der belgischen Regierung organisiert waren. Im zweiten Teil gibt das Weibbuch eine ausführliche Darlegung der von den Deutschen verübten Verbrechen und angeführter Beispiele. Als Anhang ist eine Reihe von Dokumenten beigelegt.

Ein Armeebefehl zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten hat in Baden der kommandierende General des 14. Armeekorps erlassen. Danach wird von der Zivilbevölkerung jeder Mann und jede Frau, welche aufberechtigt Geschlechtsverkehr haben, obwohl sie wissen, daß sie geschlechtskrank sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder 1500 Mark Geldstrafe belegt. — Gegen Militärpersonen wird in ähnlich gelagerten Fällen ein besonderes Verfahren eingeleitet.

Frank reich.

Ein Sieg der Regierung Briand. Infolge des Widerstandes der Anhänger der Regierung kam es in der Kammer über die Interpellation des Abgeordneten Bernard nicht zur Beantwortung. Briand lehnte es ab, auf die Interpellation

eingugehen und forderte die Vertagung. Ledebom der Interpellation auf bestimmte Füsse hinwies und der Abgeordnete Rouffen mit Enthaltungen drohte, wurde die Beantwortung mit 306 gegen 189 Stimmen vertagt. Kammer und Senat haben sich bis zum 18. Mai vertagt.

Sokales.

Nürtingen, 25. April.

Befandberhebung von Reichsmaschinen.

Am 26. April 1916 ist eine Befandberhebung betr. Befandberhebung von Reichsmaschinen veröffentlicht worden. Hiernach sind alle im Inland befindlichen Maschinen, die zum Reiben oder Aufziehen von Lumpen, Gegenständen oder Abfällen aller Art dienen können, insbesondere Kunstvoll-, Borreismaschinen (Reißmühle), Radreib-, (Eiffel-) Maschinen, Radreibmaschinen und Draufsetten, bis zum 10. Mai 1916 an das Reichshofamt des Kriegsrohstoffabteilungs des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Bodenmannstraße 11, zu melden, von der auch die amtlichen Meldescheine zu erfordern sind. Nähere ist aus der Befandberhebung im Anleerenteil zu entnehmen.

Magistrats- und Gesamtkonventsung. Die Mitglieder des Magistrats und Gesamtkonvents sind zu einer Sitzung auf Freitag den 28. April 1916, vormittags 9 Uhr, nach dem Rathausgebäude, Hofstraße 11, eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen:

1. Beratung der Voranschläge zur Befreitung der Kosten der Kanalisation (Vorlage).
2. Änderung der Gebührensätze zur Befreitung der Kosten der Kanalisation (Vorlage).
3. Erhöhung der Müllabfuhrgebühren (Vorlage).
4. Erhöhung der Überpreise für die städtische Pflanzanstalt Oldenburgerstraße (Vorlage).
5. Personalsachen (Wahlungsbeleg).
6. Kommissionsergänzungsanträge.
7. Erhöhung der Hundesteuern (Vorlage).
8. Beratung der Schuldenanforderungen.
9. Erweiterung der Pfändungsbefugnisse der Fortbildungsschule von 8 auf 10 wöchentlich.
10. Erwerb der Landstelle von Willem Erben.

Zuförderungsmaßnahmen. Es wird daran erinnert, daß die Zuförderungsmaßnahmen bis 26. d. Mts., abends, einmündlich sein müssen. Wer durch die Kartoffelsteuer kein Formular erhalten hat, kann ein solches im Rathaus Besoldungsstraße, Zimmer Nr. 2, bekommen. Anmeldepflichtig sind Zuförderungen über 20 Pfund. Auf die Sorten des Zuförderes kommt es dabei nicht an.

Das Verfüren von Kartoffeln ist in anbetracht des im Herzogtum Oldenburg noch zu bedenkenden großen Bedarfs an Speisekartoffeln vom Ministerium überall verboten.

Gewerbe- und Handelsämter. Die neu eintretenden Lehrlinge haben sich zwecks Einschulung am Donnerstag, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Fortbildungsschulgebäude am Mühlentwege einzufinden.

Die KVG-Schüler der evangelischen und katholischen Volksschulen haben sich am Donnerstag, vormittags 8 Uhr, in den Säulen der einzelnen Bezirke einzufinden. — Der Schulanfang in der Marienschule ist am selben Tage, vormittags 9 Uhr.

Die Osterfeierlage brachte insofern eine Ueberreizung, als das Wetter am ersten Feiertage ganz unerwartet umschlug. Die Sonne konnte sich durcharbeiten und die überdunkelnden Nebelwolken vertreiben. Die von Alt und Jung freudig begrüßten wärmenden Sonnenstrahlen bewirkten denn auch bald eine große Wasserandrangung aus den Toren der Stadt. Alles drängte und schmeißte sich nach einem freien Atemholen in der frischen Frühlingsluft. Die an der Veridberie der Stadt liegenden Vergnügungs- und Erholungsorte waren denn auch während der Feiertage stets sehr stark besuchert. Eine sehr große Anziehungskraft auf das Publikum übten, wie vorauszu sehen, die Nürtinger Stadtpark mit dem dahinter liegenden Garfisonfriedhof aus. Die neuen Anlagen wurden allgemein günstig beurteilt und mancher Wunsch ward laut, die volle natürliche Entwicklung dieser Schöpfung noch zu erleben.

Mühlenthor, 25. April.

Der schwerer Schaden bewahrt wurde am ersten Feiertage ein kleines dreifüßiges Mädchen. Sie lief in der Dismarckstraße spielend hinter einem Hund her und rannte, auf weiter nicht achtend, über die Straße, wo sie zwischen den Schienen zu Fall kam. Der in diesem Augenblick heranrollende Strohhalmwagen konnte zum Glück noch rechtzeitig gestoppt werden, daß die Kleine nur eine Strecke abgeschleift wurde, im übrigen aber mit einem großen Schrecken davon kam.

Verträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen. Volkstheater. (Aus dem Büro.) Morgen Mittwoch den 26. April geht zu Ehren des Herrn Dr. Rud. Charleys Lante in Szene.

Was aller Welt.

Über 900 chinesische Soldaten erkrankten. Aus Shanghai wird gemeldet: Der chinesische Kreuzer Hai-Tung blieb, während er am Sonntagabend Truppentransporte nach dem Südjapans des Utsusan-Halbinsel begleitete, mit dem Dampfer Sanyu zusammen und brachte ihm zum Sinken. Von den 1000 an Bord befindlichen Soldaten und der Besatzung wurden 30 Mann gerettet.

Gerichtlicher Revisions: Oster Bank. — Vertrag von Paul Hug. — Nürtingen.

Dieser eine Beilage.

Bekanntmachung.

Gemäß Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Vermögensgegenstände und Steuern zu den Gemeindefinanzmitteln, wird darauf hingewiesen, daß die Verteilungspläne über die von den in der Stadt Rüstingen eingetragenen Steuerpflichtigen zu entrichtenden, auf mehrere Gemeinden zu verteilenden Einkommensteuerbeiträge entworfen und den beteiligten Gemeinden und Steuerpflichtigen mitgeteilt sind. Einmalige Einwendungen gegen die Verteilungspläne sind bei Vermeidung des Ausschusses in der Zeit vom 25. d. M. bis zum 8. d. M. einzufile, bei dem Unterzeichneten einzubringen und zu begründen. [522]

Rüstingen, den 19. April 1916.

Der Vorsitzende des Schöpfungsausschusses der Stadtgemeinde Rüstingen.
Hilmer.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung vom 18. Februar darf Fett im freien Handel nur auf Weizenmehl unter Nachnahme des Mittelsendes der Weizenarten und genau auf je 2 Weizenarten nicht mehr als 1/2 Pfund abgegeben werden. Um zu erreichen, daß auf diese Art auch andere Waren aus Verteilung gelangen können, sind auf den Weizenarten neuerdings 4 Heiber vorgesehen, welche mit den Nummern 1 bis 4 bezeichnet sind. Wegen Lösung des mit Nr. 1 bezeichneten Heibes kann Fett in der bisherigen Weise abgegeben werden. Wegen Lösung des mit Nr. 2 bezeichneten Heibes soll der von der Stadt beschaffte Zucker abgegeben werden und genau auf jede Weizenart vorläufig 1/2 Pfund, jedoch also jeder Zucker einer Weizenart im Monat 4 mal 1/2 Pfund bekommen kann.

Wegen der Butterarten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die spätere Einlösung einer Butterarte nur innerhalb den Zeitabschnittes erlaubt ist, für welchen die Butterarte Gültigkeit hat. Eine für die Zeit vom 1. bis 15. d. M. gültige Butterarte hat also am 16. unter keinen Umständen mehr Gültigkeit, ebenso wie eine am 16. bis 30. gültige Butterarte am 1. des folgenden Monats ihre Gültigkeit verliert.

Rüstingen, den 25. April 1916.

Stadtmagistrat.

Dr. Zuefen.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gefällige Prüfung zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfolgt ist, obgleich die Unterzeichnung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Antragsnachweis für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. B. Q., Berlin W 9, Wellerstraße 14, erinnert deshalb wiederholt an diese den Beteiligten obliegende Verpflichtung. Kaffeebestände sind bei Kaffee Mengen von 10 Kilogramm und mehr, bei Tee Mengen von 5 Kilogramm und mehr.

Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in letzteren "feindliche Ware" ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall; alle Teemengen über 5 Kilogramm sind anmeldepflichtig, auch wenn sie Kaffee und Tee in Kombination hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigenart unter Bescheidung der Eigentümer und des Eigentümers anzugeben. Der Ausdruck "Gesamtheit" wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Worte soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Laufe der Zeit, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachungen des Herrn Reichsanwalts über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind. Ihre Geltung ist nicht etwa erst abhängig von der Veröffentlichung im öffentlichen Amtsblatt oder sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen.

Rüstingen, den 25. April 1916.

Stadtmagistrat.

Dr. Zuefen.

Bekanntmachung.

Auf halbe Weizenarten (Rindweizen) darf in gleicher Weise wie auf ganze Weizenarten Fett und Zucker abgegeben werden. Da die Heiber für die Lösung auf dem Mittelstück der halben Karten nicht vorgesehen sind, so ist bei der Abgabe von Fett und Zucker die den Heibern 1 (bei Fett) und 2 (bei Zucker) entsprechende Stelle zu lösen.

Auf Jalousien sollen die genannten Waren nicht abgegeben werden.

Rüstingen, den 25. April 1916.

Stadtmagistrat.

Dr. Zuefen.

Bekanntmachung.

Beim Ablieferung und Weiterverkauf der durch die Verordnung N. 327/7 15. d. M. M. bezw. N. 325e/7 15. d. M. M. beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Weinnidel.

1. Für eine letztmalige Abnahme der bisher noch nicht abgetriebenen Metallgegenstände sind unsere Sammelstellen nochmals am 27. d. M., nachmittags von 3 bis 5 Uhr, geöffnet.

2. Zutreffend nicht abgetriebene beschlagnahmten Gegenstände sind uns bis zum 28. d. M. nachmittags schriftlich oder mündlich zu melden unter Angabe der Beschaffenheit und des Gewichtes der Gegenstände sowie ob Versauerarbeiten erforderlich sind.

Wird dieser Anordnung nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 10000 M. bestraft.

Jever, den 22. April 1916.

Verbandsrat des Amtverbands Jever.

Wade.

Trauerbriefe und Trauerkarten

liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Gewerbe- u. Handelsschule Rüstingen.

Die neu eintrittenden Lehrlinge sind gemäß § 2 Abs. 2 des Statuts innerhalb einer Woche nach Eintritt in die Beschäftigung zum Besuch der Schule bei der Schulleitung im Fortbildungsergebende Rüstingen anzumelden.

Am Donnerstag den 27. d. M., nachmittags 2.30 Uhr

haben sich diese Lehrlinge im Fortbildungsergebende am Rühlweg einzufinden.

Stadtmagistrat.

Dr. Zuefen.

Bekanntmachung.

Die Einlösung der Kennanfragen für die eomglichen und tatbolischen Volksschulen findet statt am

Donnerstag den 27. d. M., vormittags um 8 Uhr

in den Schulen der einzelnen Bezirke.

Schulvorstand.

Dr. Zuefen.

Städtisches Lyzeum

Fräulein-Marien-Schule und Vorklasse nebst hädlichen Seminaren.

Schulanfang Donnerstag den 27. April 1916, vormittags 9 Uhr. Die Schülerinnen versammeln sich in der Schule Obbeogelstraße. Die neu Aufzunehmenden bringen Schreibutensilien mit.

Die Direktorin.

Dr. Eggertina.

Städtische Vorschule

am Mühlenweg zu Rüstingen.

Das neue Schuljahr beginnt am 27. April. Um 8 Uhr morgens versammeln sich die Schüler der beiden ersten Klassen. Die neuangemeldeten Prüflinge haben sich mit Schreibsachen und ihrem letzten Schulzeugnis versehen um 9 Uhr einzufinden.

Die Anfänger wollen am der Schule an demselben Tage nachmittags 3 Uhr zuführen.

Rüstingen, 20. April 1916.

Der Rektor: Brenner.

Bekanntmachung.

Wegen Verstoßes von Kleinforderungen ist die Strafe bei dem Übergehen über das Wertlimit in Westfalen in der Nacht vom 23. auf den 24. April um 11 Uhr abends bis 2 Uhr morgens geltend. Rüstingen, 18. April 1916.

Städtisches Lyzeum

Fräulein-Marien-Schule mit Vorklasse und Seminaren.

Ich bin in Zahlunglegenheiten wochentäglich von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr im Amtszimmer der Schule zu sprechen.

Rüstingen, 25. April 1916.

Die Direktorin.

Dr. Eggertina.

Konsum- u. Sparverein

für Rüstingen und Umgebung eingetr. G. m. beid. Hofstr.

Sparkasse

Unsere ist täglich geöffnet von 10 bis 11 Uhr vorm. von 4 bis 6 Uhr nachm. außer Sonntags nachm. Einlagen werden mit vier Prozent verzinst. Der Vorstand.

Für neue

Tuch, Flanell und Leinenabfälle sowie auch für alte Lumpen und häusliche Robprodukte solche hohe Preise. H. Baumann, Rüstingen II. Einigungst. 30, Tel. 908.

Hohenzollern-Lichtspiele.

Größte und schönste Lichtbildbühne.

Leitung: O. Bauermeister

Heute der neue glänzende Spielplan!

Die Nacht von Kornatowo.

Ein packendes Drama nach einer wahren Begebenheit vom östlichen Kriegsschauplatz — 3 Akte.

Geheime Schmach.

Ergreifendes Drama in 2 Akten.

Blankenburg am Harz.

Herrliche Naturaufnahme.

Maria Niemand und ihre 12 Väter

mit Herda Vernon in der Hauptrolle. 4 Akte. 508

Grosses Orchester

(10 Künstler).

Jugendwehr Rüstingen.

1. Komp. Dienstag, 8.30 Uhr abends, Uebung auf dem Exercierplatz bei Hülshaus.
2. Komp. Donnerstag, 8.30 Uhr abends, Uebung auf dem Exercierplatz bei Hülshaus.
3. Komp. Sonntag, 3.30 Uhr nachm., Auftreten am Bahnhof Wilhelmshaven. Karten mitbringen. Rüstingen, 25. April 1916.

Ein großer Posten blaue Tuchmägen.

Wäsche und Hüter-Jackets gebe billig ab. 501

G. Janssen, Schneidermstr., Rüstingen, Hofstr. 102, am Mühlenweg.

Hausbesitzer-Berein Bant.

Der Verein schlägt für seine Mitglieder eine Feuer-Vericherung für Leben und Tod zu dem sehr billigen Prämienfuß von 25 resp. 100 Pf. für 1000 M. Versicherungssumme ab. Die Mitglieder sollen bei unfelm. Hallerer Herrn W. H. Wolf die Zahl der Leben angeben. Der Wolf kommt in den nächsten Tagen bei seinen Mitgliedern vor. Nichtmitglieder, welche erfahren wollen, erfahren Näheres in der Geschäftsstelle Wülshausen, Str. 39/444

Der Vorsitzende: Ed. Pannbader.

Banter Bürgergarten.

Täglich von 4-11 1/2 Uhr

Konzert

Hierzu ladet freundlich ein H. Vosteen.

Statt Karten!

Die Verlobung ihrer Tochter Wilma mit dem prakt. Zahnarzt Herrn Ludwig Metz beehren sich anzuzeigen

Heinrich Schmidt a. Fran Ella geb. Fürstmann Rüstingen, Ostern 1916 Wülshausen, Str. 39

Meine Verlobung mit Fräulein Wilma Schmidt sei ich ergeben an 1835 Ludwig Metz, praktischer Zahnarzt Kissenach, Ostern 1916

Volksküchen

Rüstingen, Mühlenweg u. Hülshausen, Rüstingen den 26. April verkaufte 527

la Franziskanerinnen

an dem Bismarckplatz, Janssen, Zornstr. 10.

Bettinletts

empfehle in jeder Beziehung. H. Baumann, Rüstingen II. Einigungst. 30, Tel. 908.

Futter

1. Heißgel, Schweine, wagen- und ladewer. billige. Bitte frei. Graf & Co., Wülshausen, Str. 39, Jever.

Adler-Theater

lustige Bühne

Letzte Gastspielwoche

Heute 8.15 Uhr: Vater und Sohn.

Grosser Lacherfolg!

Karten-Vorverkauf: Vormittags 10-2 Uhr, nachmittags von 4 Uhr ab

Am 30. April: Grosso Abschieds-Vorstellung

Restaurant Mühlengarten

Bismarckstraße. Jeden Abend: 497

Solisten-Konzert.

Volks-Theater

855 Telefon Nr. 855

Rüstingen den 26. April, abends 8.15 Uhr:

Ehrenabend für Herrn Fr. Hof

Charlens Tante

Hobberien: Herr Fr. Hof.

Familien-forten Gültigkeit.

Vorverkauf bei Riemer, Jägerstraße, Rüsting, und im Theater-Restaur.

Für Mitglieder familiärer Familien-forten sind Vorverkaufsstellen (gültig nur an Wochenenden) im Metallarbeiter-Verein, Peterstr. 76/1 zu haben [502]

Bildnisse von Verstorbenen

In jeder Größe nach jeder Vorlage (nach Photographien) selbst alten Photographien, und nach Portraits.

August Iwersen

Photographische Kunstwerkstatt und Photographie-Berg-Abzugsanstalt. 1837

Zu verkaufen

weilw. Sandstragen 828 Rüstingen, Roomstr. 204.

Nachruf!

Auf dem westlichen Friedhof - Sandstr. 828 unter Mitglied 534

Louis Hartmann.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Denkmal bemerken. Die Ortsverwaltung des Trausportarbeiter-Berbandes Nordend.

Die Beerdigung

unserer lieben Anbaldigen Marianna findet Mittwoch, den 26. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Friedhofhalle des neuen Friedhofes aus statt.

Die Beerdigung findet am 26. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Friedhofhalle des neuen Friedhofes aus statt.

Die Beerdigung findet am 26. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Friedhofhalle des neuen Friedhofes aus statt.

Die Beerdigung findet am 26. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Friedhofhalle des neuen Friedhofes aus statt.

Zu den Kämpfen in der Partei.

Im Berliner Tageblatt schreibt Erich Dombrowski:
Während alle anderen Parteien mit allerhand kleinen Mitteln ihre Anhänger bei der Stange zu halten versuchen, ist es die Sozialdemokratie allein, die in vollster Offenheit, bejahend oder ablehnend, mit all den neuen Begleitern ringt, die der Krieg mit seinen tausendfältigen Begleiterscheinungen aufgemerckt hat. Wir mögen die Spaltung der Partei begrüßen oder ablehnen, auf alle Fälle zeigen diese Vorgänge von dem starken politischen Willen der Partei, sich entgegen der augenblicklichen Umwertung aller Werte durch den Krieg auszuzeichnen. An dieser Haltung nimmt die ganze große Masse, selbst im Schlingengroben, den lebhaftesten Anteil und überläßt, wie bei den anderen Parteien feinsinnig bloß den Führern die Erledigung der laufenden Geschäfte. In dieser Hinsicht kann es denn auch für die sozialdemokratische Partei nach dem Kriege kaum eine Heberhöhung geben, während die anderen Parteien, deren Geschäfte nur eine kleine Anzahl leitender Persönlichkeiten befehlte, durchaus nicht vor großen Enttäuschungen sicher sind.

Diese tröstende Auffassung ist uns in den Betrachtungen der Gegner über die Kämpfe in der sozialdemokratischen Partei schon oft entgegengetreten. Für die bürgerlichen Parteien ist in der Tat die lethargische Ruhe, in die sie durch den Krieg verfallen sind, vielleicht eine noch größere Gefahr, als es für uns der schwerste innerer Kampf ist. Und so wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß die sozialdemokratische Partei aus den inneren Kämpfen, die sie jetzt durchwühlen, gestärkt und gesundet hervorgehen wird.

Soll dieser Zweck erreicht werden, so ist freilich zweierlei notwendig. Erstens muß der Kampf in voller Sachlichkeit und zur vollen Klärung der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten durchgeführt werden und zweitens darf nicht unternommen werden, wodurch der organisatorische Zusammenhalt der Arbeiterbewegung gefährdet wird.

Eine solche Gefährdung ist durch die Bildung der sozialdemokratischen „Arbeitsgemeinschaft“ eingetreten. Schlimmer aber als die Gründung selbst sind noch die inneren Unklarheiten, an denen sie leidet. Die „Arbeitsgemeinschaft“ ist sich selber und der Gesamtpartei eine klare Antwort auf die Frage schuldig, ob sie sich auf die Betonung ihrer Sondermeinung über die Kreditbewilligung beschränken, im übrigen aber mit der sozialdemokratischen Fraktion sozialdemokratische Politik treiben oder aber, ob sie die gesamte Politik nach eigenen neuen Grundrissen reorganisieren will.

Diese Entscheidung wird der „Arbeitsgemeinschaft“ nicht leicht fallen. Denn sie hat selber wieder, wie man weiß, eine sehr heftige ultraradikale Opposition im Rücken, die stets auf neue Anlässe lauert, um über ihre „Haltbarkeit“ und „Sachlichkeit“ herzufallen. Diese Opposition läßt zwar auch noch — aus leichtbegreiflichen Gründen — an ihren Vorkommen in der Partei fest, ihr Bestehen ist aber offensichtlich

und eingestandenermaßen darauf gerichtet, die derzeitige Funktion des organisierten Parteikörpers, die schon durch den Krieg genug geschwächt ist, vollständig zu unterbinden und nach der Fraktion auch die Einheit der Organisation selbst in die Luft zu sprengen.

Die Anhänger der „Arbeitsgemeinschaft“ versichern immer wieder, daß es nicht ihre Absicht sei, die Einheit der Organisation zu sprengen. Wollen sie ihre Laten mit ihren Erklärungen in Einklang bringen, dann dürfen sie nicht mit offenkundigen Parteiverstößen eine gemeinsame Sache machen. Auf der einen Seite versichern, man wolle die Einheit der Partei retten und auf der anderen Seite Bestrebungen bilden, die den Zusammenhalt zwischen der Parteizentrale und einzelnen Lokalorganisationen völlig zerschneiden wollen — das hieße ein Doppelspiel treiben, das sich an der Partei, besonders aber an den Urhebern selbst aus Schwerkste rächen müßte. Die „Arbeitsgemeinschaft“ kann unter Festhaltung ihrer abweichenden Meinung in der Kreditfrage mit dem Parteivorstand und der Mehrheit im Kampfe gegen grundsätzliche Parteizerschüttelung gemeinsame Sache machen, sie muß es tun, wenn sie sich nicht zu ihren eigenen Erklärungen unzulässigen Widerspruch bringen will.

Es muß aber zugegeben werden, daß sich die „Arbeitsgemeinschaft“ bei der Wahl ihres Weges in arger Schwereverfälschung befindet, da sie heute selber noch nicht genau weiß, was sie ist und wer hinter ihr steht. Linke und äußerste Linke, das geht in Berlin und andernorts heute noch funktionslos durcheinander. Viele jener Parteigenossen, die mit der Haltung der Partei nicht zufrieden sind, wissen überhaupt noch nicht, daß innerhalb der Opposition ein breiter Spalt grundsätzlicher Meinungsverschiedenheit fließt, sie wissen dann natürlich erst recht nicht, auf welche Seite sie sich schlagen sollen. Eine Klärung innerhalb der Opposition selbst wird aber kaum möglich sein, solange nicht die von uns often ersuchte völlige Wiederherstellung der Diskussionsfreiheit erfolgt ist.

Der allein berechtigte sachliche Meinungskampf zwischen Mehrheit und Minderheit wird durch solche Umstände aufs äußerste erschwert. Es kann in diesem Kampfe keine Klarheit geben, so lange nicht in der Opposition selbst Klarheit herrscht. Bis dahin bleibt es die Aufgabe der von der Gesamtpartei gewählten Körperschaften, bewußten Parteimitgliedern der Parteieinheit den Weg zu verlegen und fest in dem Willen zu beharren, der gewiß von Millionen und Abermillionen geteilt wird, daß es auch nach dem Kriege und dann erst recht in Deutschland eine große, klare Sozialdemokratie geben muß.

Parteinachrichten.

Aus den Organisationen. Der sozialdemokratische Verein in Braunschweig erörterte in zwei Versammlungen die Vorgänge in der Partei. Folgende Resolution wurde mit großer Mehrheit gegen 21 Stimmen angenommen:

1. In der Ausschließung Dieckmieds, Mühlens und der 18 Genossen der Fraktionsgemeinschaft durch die Mehrheit der Reichstagsfraktion, in den Beschlüssen der Parteimitglieder

gegen den Vorwärts und das Duisburger Parteiblatt, erlischt die Mitgliedschaft in der Fraktion der Reichstagsfraktion, für den grundsätzlichen Klassenkampf zur Beendigung des Weltkrieges, für die Wiederherstellung der proletarischen Internationale von unten und zurückzuerufen.

2. Es ist die Pflicht aller nach dem Boden des Sozialismus strebenden Parteigenossen, die Partei für den Sozialismus, für den grundsätzlichen Klassenkampf zur Beendigung des Weltkrieges, für die Wiederherstellung der proletarischen Internationale von unten und zurückzuerufen.

3. Von der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft und den übrigen Mitgliedern der Minderheit verlangt die Versammlung:

1. daß sie in Zukunft alle Kriegskredite ohne Rücksicht auf die militärische Situation unter grundsätzlicher sozialistischer Begründung ablehnen;
2. daß sie der Regierung des Delegationenparlamentes und des Weltkrieges jegliche wie auch gezielten Steuern verweigern;
3. daß sie sämtliche Mittel der parlamentarischen Geschäftserhebung zur tätigen Bekämpfung der imperialistischen Parteien, zur Aufrüttelung der Volksmassen ausbauen;
4. Die Versammlung erklärt sich mit der Haltung des Reichstages einverstanden. Sie verurteilt die ständischen Umtriebe einer kleinen Zahl von Funktionären gegen das Volk als schwerste Verletzung der Organisationspflichten.

Eine Resolution der Genossen Steinbrücker und Wegler, die der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft den schärfsten Tadel auspricht und die die Abschließung des Braunschweiger Parteiblattes mißbilligt, war damit abgelehnt.

In zwei Versammlungen nahm die Mainzer Parteioffensive zu den inneren Parteiverhältnissen Stellung. In einer gegen vier Stimmen angenommenen Resolution bedauert die Versammlung das Ausscheiden der Minderheit aus der Reichstagsfraktion und erwartet, daß die Parteigenossen alles tun, was in ihren Kräften steht, um die innerliche Kraft und Selbstlosigkeit der Parteioffensive in vollem Umfange zu erhalten.

Soziales und Volkswirtschaft.

Die Weltgetreideernte. Das Internationale Ackerbauinstitut in Rom hat eine Statistik der Weltgetreideproduktion veröffentlicht, die für folgendes ergibt: Im Jahre 1915 und im Jahre 1916/17 betrug die Weltgetreideproduktion 1161 000 000 Zentner, was 119 Prozent der Produktion von 1914 und 1915/16 und 1164 Prozent der mittleren Produktion der fünf letzten Jahre ausmacht. Die Produktion von Roggen betrug 462 Millionen Zentner, was 106,6 Prozent der Produktion des vorhergehenden Jahres und 103,5 Prozent der mittleren Produktion der fünf letzten Jahre darstellt. Die Produktion von Weizen betrug 323 Millionen Zentner, d. h. 105,9 Prozent der Produktion des vorhergehenden Jahres und 99,2 Prozent der mittleren Produktion der fünf letzten Jahre. Die Produktion an Hafer betrug 706 Millionen Zentner, d. h. 114 Prozent der Produktion des vorhergehenden Jahres und 108,7 Prozent der mittleren Produktion der fünf letzten Jahre. Die Produktion von Mais belief sich auf 906 Millionen Zentner, d. h. 105,2 Prozent der Produktion des vorhergehenden Jahres und 109,3 Prozent der mittleren Produktion der fünf letzten Jahre. Endlich betrug die Produktion an Getreide 698 Millionen Zentner, d. h. 167,2 Prozent der

Feuilleton.

Der arme Buchbinder.

Roman von Hermann Horn.

„Run, und was war nun das Motiv zur Tat?“
Wir werden nachher von der Verteidigung wahrscheinlich in „beredeten“ Worten hören, daß der Angeklagte, von seiner unbewinglichen Leidenschaft zu einem schönen Weibe verleitet, in einem wilden Rausche gehandelt habe.
Run, dagegen spricht schon einmal das Gutachten des Herrn Sachverständigen. Das sagt Klipp und klar, daß der Angeklagte bei aller erblichen Belastung völlig verantwortlich für seine Handlung gewesen ist, ferner das Raffinement in der Ausführung, dann aber auch die Person selbst, auf die sich diese angebliche Leidenschaft geworfen hat.
Ich muß gestehen, man ist hier an Gerichtsstelle einiges gewöhnt, aber eine derartig sinnliche und kalte Darstellung höchst unverfrorenen Zustände und Verhältnisse habe ich noch nicht erlebt. Die Zeugin erzählt mit einem Wächeln auf den Lippen, wie ihre Mutter sie an einen reichen Herrn veräußert hat. Dieser Herr meinte es doch allem Anschein nach gut mit ihr, läßt sie im Geloge ausbilden, und sie brennt ihm durch zu andern „Freunden“, bis sie endlich in einem Konfubinat mit einem Schmeißler lebt, der bei sozialdemokratischen Veranstaltungen „moderne“ Tichtungen rezitiert. Sie lebt unter einem falschen Namen, und so weiter.

Ich glaube nicht — das heißt meiner Meinung nach, folgt man zu einer solchen Frau eine Leidenschaft.
Nein, der Angeklagte wollte höher hinaus, ihm war es nicht genug, ein einfacher, ehrlicher Arbeiter zu sein. Das war ihm zu langweilig — er wollte mehr sein — ein höheres Leben haben.
Der Zeuge cand. phil. Weder hat einwandfrei ausgesagt, daß der Angeklagte und Frau Kosee gleich sinnliche und direkt anarchoistische überbedliche Kräfte vom Leben geerdet haben. Bismard und Napoleon waren die Männer, mit

denen er sich verglich. Meiner Meinung nach hat der Angeklagte seine Tat auf lange hinaus vorbereitet, wie weit Frau Kosee daran beteiligt ist, läßt sich leider nicht aufklären. Es verdächtig sie immer, daß sie erst so spät das Geld in den Händen entdeckt haben will. Und es ist wahrscheinlich anzunehmen, daß sie sich erst dazu entschlossen hat, als die hohe Belohnung ausgesetzt wurde und wahrscheinlich ihr Mann das ganze Geld entbedte.

Das ganze Raffinement der Tat habe ich bereits vorher zur Kenntnis gebracht.
Tob der Angeklagte am Abend der Tat noch gebietet hat, will er ja selbst nicht mehr behaupten.

Wie weit der Angeklagte diderlich veranlagt ist, steht hier ja nicht zur Beratung. Meiner Meinung nach kann davon gar keine Rede sein. Seine literarischen Vebreibungen entsprangen lebhaftig der Großmunnstheit, für etwas Vebsonderes zu gelten.

Ich beantrage, den Angeklagten wegen dreier Verbrechen des einfachen Diebstahls zu bestrafen. Mildernde Umstände bitte ich nicht zu bewilligen. In Anbetracht des Raffinements der Tat, die er auf einen anderen schickten wollte, wie der Höhe der entwendeten Summe beantrage ich den Jahre Gefängnis.

Nachdem er gelprochen hatte, ließ sich der Staatsanwalt mit einem ständigen Rud auf seinen Tisch fallen und sah sofort mit einem leicht böhnischen Lachen nach dem Verteidiger.

Aber der beachtete das gar nicht, sondern begann sofort zu reden.
„Hoher Gerichtshof! Ich bin in einer seltsamen Lage. Auch ich habe, wie der Herr Staatsanwalt, die feste Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, trotz dessen hartnäckigen Buanen. Nur komme ich zu ganz anderen Resultaten und ich hoffe, daß mein Mondbart freigesprochen wird.“

Blicklicherweile kann ich mich ruhig fassen.
Aus den Zeugenausagen, wie aus den sichtsollen Ausführungen des Herrn Staatsanwalts — Ver möchte er mit einem kleinen, beschonenen Wächeln eine Verbenung nach dem Staatsanwalt, worüber der Gerichtshof ein leichtes Schmunzeln nicht unterdrücken konnte — geht die Schuld des Angeklagten klar hervor.

Ja, er hat die Tat vorbereitet, ja, er hat die Auwerde

vertauscht, das Geld an Frau Kosee geschickt und alles andere begangen.

Aber, hoher Gerichtshof, eine merkwürdige Tatsache ist allen vollständig entgangen. Auf der einen Seite wird merkwürdige Zeugnisse des Angeklagten, auf der anderen Seite der vollständige Mangel des Verstandes, sich zu verteidigen — etwas zu beschönigen oder eine mildere Strafe anzuhängen.
Hoher Gerichtshof, der Angeklagte hat sich in der einzigen Audienz, die er mir bewilligt hat, auch nicht anders benommen.

Das ist ungeschickhaft ein einzig dastehendes Mitleid — ein psychologisches Mitleid.

Meiner Meinung nach hat der Angeklagte tatsächlich seine unter dem Tunde eines vergeßlichen Affekts begangene Handlung vergessen. Sein Gedächtnis reproduziert sie nicht mehr.

Ich weiß nicht — es kann sein — sind seine Ueberzeugungen — naturteilen Sie mich doch, rief er aus, als er aus einer tiefen Chinnmude erwachte.

Run, hoher Gerichtshof, bei solchen Vorkommnissen kann man nicht von einem normalen, geistigen Zustande sprechen — da ist ein Defekt.

Und das ist ja ganz klar, wenn man das Gutachten des Herrn Sachverständigen nur einigermaßen aufmerksam betrachtet hat.

Der Angeklagte ist ein unedliches Kind unbekanntem Vaters, er ist heriditär belastet mütterlicherseits her. Der Angeklagte zeigt Anzeichen einer leichten Dysterie — der Angeklagte hat, trotz der Herr Sachverständigen, Symptome einer geistigen Erkrankung, der Dementia praecox — und diese Krankheit steht wahrscheinlich mit einem Eindringen des Samenstoffes in die Blutbahn im Zusammenhang.

Run, hoher Gerichtshof, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, bekommt die Tat des Angeklagten auf einmal ein ganz anderes Gesicht.

Betrachten wir einmal das Leben dieses Arbeiters, dieses Buchbinders, den seine Kollegen einen „überpannten Herr“ nennen. Er ist ein fleißiger und guter Arbeiter, der still seine Arbeit verrichtet, sich in seiner Freizeit über für einen hochbegabten Menschen, vielleicht für ein Genie hält; denn er vergleicht sich mit den größten Männern der jüngsten Vergangenheit, mit Bismard, mit Napoleon, mit der Jung

Produktion des vorhergehenden Jahres und 1137 Prozent der mittleren Produktion der fünf letzten Jahre.

Kokales.

Rüfingen, 25. April.

Ein misslungener Zwirndel.

Es ist gar oft davon geredet worden, von Reisenden Bucher, Musik- und Sprachautomaten, auch Gebrauchsgegenstände zu kaufen und wenn es dennoch geschieht, die Besuchscheine, wie die Kaufkontrakte genannt werden, vorher durchzulesen, ehe sie unterschrieben werden. Schon viel Venger, Schaden und Prozessen hat die Nichtbeachtung dieser Warnung verursacht. Bei den Prozessen, die aus solchen aufgelöschelten Käufen sehr häufig entstehen, sollen die Käufer infolge der Unterfertigung, die sie geleistet haben, in der Regel hinein. Nur wenn die Reisenden gar zu klump einen Käufer getroffen haben, ist das Gericht in der Lage, ihn von der Erfüllung des Vertrages zu befreien und vor Schaden zu bewahren.

Dies gelang in folgendem Falle: „Vor einigen Jahren verkaufte in mehreren Orten Ostpreussens der Reisende einer Automatenfabrik Musik- und Sprachautomaten, wobei er in schönster Weise vorging wie bei folgendem Fall: Er erschien in der Wirtschaft des Gastwirts Sch. in Rillen bei Kurisch und machte dessen Frau den Vorstoß, in ihrem Lokal einen Sprachautomaten aufzustellen. Er erklärte ihr, daß ihr hierdurch keinerlei Unkosten entstehen würden. Als sie sich hiermit einverstanden erklärte, legte er ihr einen weißen Zettel vor, auf den sie die Adresse ihres Mannes schreiben mußte, damit die Firma wisse, wohin sie den Apparat zu senden habe. Dies Papier, das die Frau unterschrieb, war aber in Wirklichkeit ein Bestellschein, dessen Vorstand der Reisende befehligte und nach dem sie ihn, ihr Mann einen Sprachautomaten nebst 80 Schallplatten zum Preise von 840 Mark kauft. Nach einiger Zeit forderte die Firma von Sch. Zahlung, die dieser verweigerte, da er kein, seine Frau zur keinen Automaten gekauft hätte. Die Firma schritt darauf zur Klage, indem sie behauptete, es sei wohl ein fester Kauf zustande gekommen; denn sie habe dem Bestellan nach Eingang des Bestellscheines eine Empfangsbekundigung erlassen, auch sonst Aufschriften an ihn gerichtet, worauf er seine Erwidrerung geschickt habe. In diesem Schweigen liege eine stillschweigende Genehmigung des Kaufs. — Vom Landgericht Kurisch und Oberlandesgericht Gelle erfolgte jedoch Abweisung der Klage. Nachdem das Oberlandesgericht festgestellt hat, daß der Reisende in vielen Wirtschaften Ostpreussens gleiche Zwirndel veräußert hat, nämlich ist und wegen Betruges verfolgt wird, fährt es fort: Dadurch, daß der Frau des Bestellan für die Niederschrift der Adresse der Bestellscheine unterschrieben wurde, käme nur der äußere Anschein einer unterschriebenen Urkunde zustande, nicht einwirkliche schriftliche Willenserklärung, deren Entdeckung voraussetzt, daß die Widrigkeit bestand, den Namen der Unterschriebenen unter einen vorfindenden urkundlichen Anhalt zu setzen. Ein Kaufvertrag sei nicht zustande gekommen, auch nicht durch das Schweigen des Bestellan. Weder ein Vertragsverhältnis noch ein anderer Rechtsgrund zwang ihn, sich gegen den Standpunkt der Firma zu verhalten; als

stillschweigende Annahme sei daher sein Schweigen auf die Aufschriften der Firma keineswegs zu deuten.“

Der Kriegsanzug für Kasse, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. macht bekannt, daß von dem ordnungsmäßig gemeldeten und bei ihm veräußerten Beständen an Tee demnächst ein nennenswertes Quantum vorrätiglich freigegeben werden kann. Um den dringendsten Bedürfnissen des Publikums zu genügen, wird hiermit unter nachstehenden Bedingungen einweln eine Quote von insgesamt 10 Prozent des angemeldeten Tees dem Verkauf freigegeben. Diese Bedingungen sind: 1. es dürfen im Kleinverkauf dem einzelnen Käufer nicht mehr als 125 Gramm auf einmal verabfolgt werden; 2. für guten Konium-Tee darf dabei der Preis für das Pfund (500 Gramm) 4,50 Mark für lose Ware und 5 Mark für gepackte Ware nicht überschreiten.

Was ein Zeitungsleser mit einem Druckschleier in einer amtlichen Bekanntmachung rechnen? Mit dieser für die Allgemeinheit äußerst interessanten Frage hatte sich das Reichsgericht zu beschäftigen in folgender Sache: Wegen Vergehens gegen das Belagerungsgesetz hat das Landgericht Altona am 26. Januar d. J. den Müller Sophus Abel zu 80 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der stellvertretende Kommandierende General des 9. Armeekorps hatte in einer Verordnung u. a. einen Höchstpreis für Buchweizenroggen und Buchweizenmehl festgelegt. Dieser betrug für 100 hl Weizen bis zu 100 Silo jedoch 82 Mk. für den Doppelgennet, und im Kleinhandel 1 Mk. für das Kilogramm. Diese Verordnung war am 2. November 1915 im „Sinneberger Kreisblatt“ bekanntgegeben worden. Auch die „Barmstedter Zeitung“ in Barmstedt hatte jene Verordnung unter den amtlichen Bekanntmachungen gebracht, doch war ihr dabei ein Versehen unterlaufen, indem der Punkt, daß beim Bezug bis zu 100 Kilogramm der Preis 82 Mk. betrage, verlesenlich fortgelassen war. Auch der Angeklagte, der Inhaber eines Mäckerbetriebes ist, hatte diese Verordnung in der Barmstedter Zeitung gelesen und richtete nun nach dieser seinen Weizenkauf ein, indem er auch die Menge unter 100 Silo (nämlich solche von 25 bis 50 Silo) zu dem bekanntgegebenen Kleinhandelspreis von 1 Mk. für das Kilogramm verkaufte. Schließlich war ihm selbst der Gedanke gekommen, daß doch die Weizenkäufer bei diesem Preise nichts verdienen könnten, weshalb er sich entschloß, bei Mengen bis zu 100 Silo einen Preis von 94 Mk. für je 100 Silo zu verlangen. Der Angeklagte hatte also objektiv den vorgeschriebenen Preis von 82 Mk. für Mengen unter 100 Silo im Großhandel überschritten. Und zwar hat das Gericht gelagt, daß der Angeklagte durch eigene Fahrlässigkeit den Höchstpreis überschritten und sich somit gegen das Belagerungsgesetz vergriffen habe. Die Fahrlässigkeit hat das Gericht darin erblickt, daß der Angeklagte die Bekanntmachung in einem kleinen Lokalblatt wie die Barmstedter Zeitung als richtig annahm, obwohl er sich sagen mußte, daß so kleine Blätter nicht fehlerhaftes bringen. Damit hätte er um so mehr rechnen müssen, wenn er bedachte, daß die Zeitungen jetzt mit verringerten und ungeschulten Personal arbeiten und deshalb Unzulänglichkeiten und Unrichtigkeiten mehr als früher vorkommen können. Auch hätte der Angeklagte sich lösen müssen, daß die Verordnung für Abnehmer von 99 Silo-

gramm den Höchstpreis niedriger festsetzt habe als für Abnehmer von 1 Kilogramm, weil sonst den Händlern jealischer Verdienst abgemindert würde. Und insbesondere als Inhaber eines großen Mäckerbetriebes hätte der Angeklagte die Widrigkeit gehabt, sich sorgfältig an maßgebender Stelle über die bestehenden Bestimmungen zu erkundigen. In seiner Meinung riigte der Angeklagte Überbannung des Begriffs der Fahrlässigkeit. Zu Unrecht habe der Vorderrichter gelagt, er hätte damit rechnen müssen, daß die Bekanntmachung eines Fehler enthielt, denn die Barmstedter Zeitung sei amtliches Publikationsorgan. Das Reichsgericht hielt in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Reichsanwaltes die Meinung für begründet, daß der Vorderrichter den Begriff der Fahrlässigkeit überipum habe. Zu Unrecht habe dieser gelagt, der Angeklagte habe daraus, daß es sich um ein kleines Lokalblatt handelte, entnehmen müssen, daß die Verordnung unrichtig zum Ausdruck gekommen war. Gemäß dem Inhalt des Reichsanwaltes hob deshalb das Reichsgericht das Urteil auf und sprach den Angeklagten sofort frei.

Aus dem Lande.

Zur Ansiedlung der Kriegsbeschädigten.

Als man den vielen und schönen Worten nun auch Taten folgen lassen wollte, zeigte sich, daß die Schwierigkeiten an manchen Stellen doch erheblich unterschätzt worden waren. Das sieht heute jeder ein, der die Sache durchdacht hat. Die Sozialdemokratie hat von Anfang an, ohne sich der praktischen Mitarbeit zu entschieen, auf die notwendigen Voraussetzungen einer gelungenen Siedlungspolitik hingewiesen, namentlich darauf, daß es ein Umding ist, die Kriegsbeschädigten auf gut Glück in das privatwirtschaftliche Betriebs einzuweisen. Es müssen schon umfassende Reformen auf wirtschaftspolitischen Gebiete durchgeführt werden, über die man sich zurzeit aber wohl kaum weit verlässigen können.

Eine „zielbewusste Siedlungspolitik“ gehört sicher zu den wichtigsten Angelegenheiten der kommenden Zeit. Landrat v. Laer in W a e r b o r n hat dazu kürzlich im Westf. Wohnungsblatt einen längeren Beitrag geliefert. Einige Sätze mit besonderem Gehalt seien hier wiedergegeben:

Die Behörden und Verrückungen eines deutschen Bundesstaates, dessen Grenzen reichliche Mengen kulturfähigen Landes umschließen, haben von Beginn des Krieges an ganz besonderes Interesse für die Ansiedlung Kriegsinvaliden gehabt; die Vorbereitung weiterer Heidesiedeln durch Anziehung von Soldaten für die Kulturerbeiten dürfen angeordnet werden können. Von einer Siedelung als Heilanstalt dagegen kann in absehbarer Zeit überhaupt keine Rede sein. Die Schuld an solchen Veräherungen ist ganz allein den Mängeln unserer Siedlungspolitik anzuschreiben. . . .

Man darf wohl annehmen, daß hier die Beschäftigten in der S e n n e gemeint sind, deren Urbarmachung im vorigen Jahre allerdings mit Eifer betrieben wurde. Inzwischen ist die Sache wohl auf ein toltes Glück geritten und

weiter angeführt hat, und mit Kleist und Goethe, wie wir selbst hier gehört haben. Selbst, wenn auch vergeblich, ringt er in seinen kurzen Anstrengungen um die höchste Pointe der Dichtkunst, und einige Stellen, die er gemacht hat, möchte ich nicht einmal so ohne weiteres verurteilen.

Aber das alles betrieblig nicht seinen Ehrgeiz — er wird traurig und niedergeschlagen dadurch, seine Lebensfreude wird gemindert, er flieht die Freuden und Geselligkeiten seines Standes. Unter dem Einflusse der Frau Wagner wird er mild und freundlich, da tritt auf einmal eine neue Frau in seinen Kreis ein, Frau Koseel.

Und hier bin ich wieder in der angenehmen Lage, mit dem Herrn Staatsanwalt völlig übereinzustimmen.

Ich möchte unterschreiben, was er von dieser Dame in Gänzlichkeiten gelagt hat. Wirklich, man hört selten eine solche Sprache hier, spitzlich und von feinen höheren Gesichtspunkten geleitet.

Der Angeklagte ist ein guter, dummer Kerl, und sie „föhndelt“ mit ihm.

Aber bei ihm, der plötzlich seine Lebenskräfte durch die erste Reisedeute auf höchste gesteigert fühlte, bedeutete das mehr, in seinem erblich belasteten Körper, in dem die Gysterie steigt und fällt, dem der Beginn einer geistiger Erfrischung die normalen Funktionen des Gehirns zum Teil schon gehört haben, entwickelt sich dadurch die Krankheit der leidenschaftlichen Liebe.

Wir wissen aus diesem Stadium, durch die Zeugnis Frau Wagner, daß sich der Angeklagte plötzlich verändert hat, und wir haben den ehrlichen, alten Mann gehört, der eine Scene schildert, wo der Angeklagte allem Anschein nach völlig ihre war. Der heilige Geist gebe von ihm aus, laute er do, der alte Mann hätte auch den heiligen Geist und brauche daher nicht demütig zu sein.

Ich meine, das genügt.

Da, in dieser Zeit voll Erregungen, traf ihn plötzlich die Widrigkeit der Geliebten, ihn zu verlassen, weil alles ein Luffin sei.

Sie reißt ab, Verzweiflung packt ihn, und in einem solchen Augenblick löst der Unglückliche auch den tödlichen Wlan, den er mit der Konzeption und Hartnäckigkeit, die man bekanntlich häufig bei nicht ganz normalen Veränden findet, konstant, aufs feinste ausbadete.

Der Angeklagte mag sich gefreut und in die Hände geklopft haben wie ein kleines Kind, daß ein Feuerlein angefaßt hat. Und es kam ihm auch keines Augenblick der Gedanke, daß die Geliebte vielleicht das Geld doch nicht annehmen könne.

Wir wissen auch aus den Akten, wie hoffnungsvoll und freudig der Angeklagte war, solange er der Meinung sein durfte, Frau Koseel ging auf seine Pläne ein.

Als ihm die Gewißheit wurde, daß sie kein geföhntes Geld nicht wollte, da brach er völlig zusammen und machte den Versuch, aus dem Leben zu scheiden.

(Fortsetzung folgt.)

Vom nordöstlichen Kriegsschauplatz.

W i n n a

Die Spottfigur des trinkenden und ewig betrunkenen russischen Bauern ist aus den deutschen Witzblättern sichtlich verdrängt. Ausland selbst hat sie mit dem anfänglich allerdings belächelten Alkoholverbot daraus vertrieben. In deutschen militärischen Kreisen würdigt man das Verbot als eine der nicht unwichtigsten russischen Kriegsverordnungen. Die Urteile über den Grad des günstigen Einflusses, den das Verbot auf die Kriegsfähigkeit der russischen Armee im Gefolge hatte, schwanken naturgemäß. Keine einzige Stimme vernahm ich jedoch, nach welcher der Entzug des Alkohols die kriegerische Leistungsfähigkeit der russischen Soldaten herabgemindert hätte. Die erzwungene Enthaltung soll nicht nur in ihrer Gesamtwirkung die kriegerische Tüchtigkeit, sondern auch den Gesundheitszustand unserer östlichen Kriegsgenossen günstig beeinflusst haben. Solche Urteile hörte ich von vielen Offizieren an der Front und bei einer großen Reihe von Städten, bei der Infanterie, der Artillerie und der Kavallerie.

Die den Alkoholentzug als im allgemeinen und besonders für Sibirien günstig beurteilenden Offiziere mochn allerdings in der Regel eine kleine Einschränkung. Im Winter konnte man den Alkohol für die deutschen Truppen an der Front, im Schützengraben, auf Wadstößen, für Fahrer und Reiter nicht ganz entbehren. Bei strenger Kälte bedurfte sie besten als Ernährungsmittel und Beheizungsmittel. Aber es genüge, wenn der Alkohol in Form von Rum als Zusatz zu Tee gegeben werde. — Bemerkenswert ist hier, daß bei den Stößen an der Front nach meinen Beobachtungen im allgemeinen verhältnismäßig wenig getrunken wird.

Günstige Urteile über die Wirkung des Alkoholentzuges hörte ich weiter von einem deutschen Offizier, der bis zum Ausbruch des Krieges, und zwar über ein Jahrzehnt lang, als Verwalter einer Reihe von großen Gütern in Sibirien tätig war, ferner von einem bei Romm gefangenen russischen Offizier. Beide verurteilten, daß die russische Armee ohne den Alkoholentzug nicht den über Erwartungen kräftigen Wider-

stand geleistet haben würde. Ein ungenannter Alkoholgenuss würde die Truppen in ihrer kriegerischen Tüchtigkeit erheblich geschwächt haben. Ueber die eigentliche Frage trug ich mit vielen Befragten aus verschiedenen Rekrutierungsgebieten. Alle erklärten mir, daß die Soldaten die Alkoholabstinenz gut überstanden hätten. Von nachträglichen Folgen hätten viele ihren gemohnten Sünns, und sie wären gierig darauf gewesen, irgendwie etwas von dem berauschenden Getränk zu erwischen.

Von entscheidender Wichtigkeit bei der Beurteilung der Wirkung des Alkoholverbots sind nun zweifellos die folgenden Fragen: Stand das Verbot nicht lediglich auf dem Papier? Oder ist es im wesentlichen durchgeführt worden? Begnügte sich die Regierung mit dem Verbot, oder traf sie Maßnahmen, seine Umgehung zu verhindern?

Bei der Beantwortung dieser Fragen läßte ich mich von eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, sowie auch mir durchaus zuverlässigen anderen persönlichen Quellen. Ich erhebe dabei keinen Anspruch darauf, erschöpfende Antworten zu geben. Dazu scheint mir das Tatsachen- und Beweismaterial nicht ausreichend zu sein. Ich glaube aber, daß die Mitteilungen einiges zur Klärung des Problems beitragen können.

Zunächst seien einige der mir gemachten Anforwungen herausgestellt. Vermag will ich hierzu bemerken, daß ich jederzeit bereit bin, die Adressen der erwähnten einzelnen Personen, sowie auch einer Anzahl von Stößen, auf die ich mich bezogen habe, zum Zwecke der Nachprüfung meiner Angaben Interessenten auf Anfrage bekanntzugeben. — Gefangene erzählten mir, daß in der ersten Zeit nach dem Erlaß des Alkoholverbots Sünns in Sibirien nach wie vor verbreitet worden sei. Diese Art der Verbreitung sei jedoch durch scharfe Zusätze der russischen Behörden und Verbündung von Strafen gegen die Verkäufer unterbunden worden. Gemeinnützlich fand jedoch einen noch gemeingefährlicheren Weg, um das Verbot wenigstens teilweise umzufließen zu machen. Die Bier aus Sünns, von welcher die russische Regierung bislang geföhrt und finanziell ausgebeutet, kam den Produzenten und Händlern bei ihrem verbreiteten Tan erfolgreich zu Hilfe. Man destillierte Spiritus aus Holz, brachte dieses Zeug, ferner noch — denaturierten Spiritus, sowie Vorkümm- und medizinischen Spiritus teilweise verblüht und mit Tobakbeize verlegt, als Trindromwein in den auf verbotenen Wegen schießenden Handel. Die an der Alkoholhandlenden, die nach solchen Surrogaten griffen, um ihrer Leidenschaft zu fröhnen, mußten dafür



Rendant v. Boer schiebt die Schuld, wie man sieht, auf die Mängel der Sieblungspolitik, in der eine gründliche Kücherei von alten unsurenden Weibern erforderlich sei.

Aber auch wenn diese ersten Voraussetzungen gegeben sein würden, was also der Boden frei wäre; glaubt man dann leichtes Spiel mit der Durchführung der Weine zu haben? Man denke sich nur die Sonne zu einem Teile mit Kriegsbefähigten als Kleinbauern bedeckt, man denke sich — wenn eben möglich — aus eigener praktischer Erfahrung heraus — in die wirtschaftliche Lage dieser Kleinbauern hinein; und man wird zu der Erkenntnis kommen, daß diese Frage nur zu lösen ist in Verbindung mit wirtschaftlichen Reformen, die unsere Produktionsverhältnisse auf eine andere Grundlag stellen.

Die Kriegsbefähigten-Kleinbebauung hat ja für die meisten ohne weiteres etwas ungemein Bedrückendes, und darauf ist es ja auch zurückzuführen, daß der Widerball der ersten Reden und Aufsätze über die Frage im vorigen Jahre so groß war. Aber sie will eben nicht nur agrarisch — und das allein macht, wie man sieht, schon ungeheure Schwierigkeiten! — sondern auch erhalten sein. Und da stellt es wirklich noch vielfach an einer klaren Ueberlegung und Einsicht zur Erkennung dessen, was der Kriegsbefähigte braucht, um nicht nur zu leben, sondern auch seines Lebens froh zu werden.

Strassammer.

a. Oldenburg, 22. April.

Eine kaum glaubliche Schwindelerei beging der 24jährige Getreidehändler Johann N. in Helmighausen bei Lönigen. Er hatte im November vorigen Jahres noch 9000 Pfund Saatweizen in seinem nahe dem Bahnhof befindlichen Schuppen. Am Abend des 8. November fuhr er mit einem Muldenknecht zu einem Ellen nach Lönigen an dem We. Als beide an dem Schuppen vorbeikamen, bemerkte N. vor demselben zwei hinterinander gefesselte, bespannte Wagen. Die Tür des Schuppens war aufgeschoben, im Schuppen war Licht. N. und sein Begleiter waren sofort der Meinung, daß hier Diebstahl täte. Auffälligerweise sammelte sich N. weiter nicht darum, sondern erklärte nur, den Vorfall anzeigen zu wollen, was er denn auch tat. Die Nachforschungen ergaben, daß ein früherer Arbeiter des N., namens Friedrich Th., sich ein Gepoln geliehen, dann den „Diebstahl“ ausgeführt und die Beute, 7000 Pfund Weizen, im Weizenhändler verkauft hatte für 1400 Mk. Nach seiner Verhaftung gab er die Erklärung ab, daß auf Betreiben des N. der Diebstahl von ihm fingiert sei. N. hatte sich nun außer der Hebertragung der Verurteilung betr. Verkauf von Saatgetreide wegen willkürlicher Ankaufbedingung zu verantworten, und die Strafkammer erkannte gegen ihn auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten.

Eine enbloße Reihe von Anklagen wegen Betrugs richtet sich gegen den 42jährigen Geldhändler B., der im Dienste einer Berliner und Frankfurter Firma stand. Er hat sich in etwa 20 Städten zu verantworten, weil er Gehaltungen unter falschen Vorsetzungen dazu bewilligt, von ihm beim seiner Firma Weizen zu kaufen. Mit Oldenburg kommen je ein Fall in Wehrhagen und Lutten in Frage. Der Angeklagte fuhr im Auto vor, bestellte Größe von anderen Gehaltungen und erklärte, die betr. Weizenstücke seien

vorgezeichnet. Eine der Gehaltungen will den Eindruck eines Vorgezeichneten von ihm gewonnen haben. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten, das Urteil lautet auf 6 Wochen Gefängnis.

Einen umfangreichen Diebstahl begingen die vorbestraften Gelegenheitsarbeiter St. A. und T., indem sie aus einer Bauhütte bei einer zu bauenden Brücke an der Rotberg-Schulze-Strasse in Oldenburg 120 Zementstücke entwendeten und sie bei einem Altändler für 24 Mk. verkauften. Die beiden 5 Monate, 6 Monate und 3 Monate Gefängnis zu verbüßen.

Erfolg mit der Berufung hatte der Eisenbahnheizer Johann K. aus Cloppenburg. Er und seine Frau waren vom Schöffengericht zu je 14 Tagen Gefängnis wegen nächtlicher Diebstahls verurteilt worden. Der Angeklagte behauptet, von den Diebereien seiner Frau keine Abnung gehabt, geschweige denn sich daran beteiligt zu haben. Die Strafkammer gelang auch zu solcher Ansicht, daß das Urteil auf und spricht den Angeklagten kostenlos frei.

Schorens. Die Petroleumbezugschein für landwirtschaftliche Betriebe für die Monate März und April werden ausgeben und berechnen für 1 Kilogramm Petroleum. Das Petroleum kann beim Kaufmann Hinrichs in Schorens in Empfang genommen werden.

Die Butterkartenausgabe findet am Donnerstag den 27. April für den Bezirk Schorens statt.

Die Fleischverteilung an die hiesigen Einwohner erfolgt in den Verteilungstischen Schlachter W. Litz in Heidmühle und S. Bodnar in Jungfernbuch. Es gelangt Halb- und Schweinefleisch zur Verteilung und wird für jede Person eines Haushalts ein halbes Pfund ausgeben.

Klosterneuland. Das Eisenerz erwarb sich der Unteroffizier Hermann Joachim in Klosterneuland.

Glevers. Die Gemeinde beschloß für die hiesigen Einwohner S. Hellische und Sonnen Beschlüsse bei Frau Ludwig in Glevers gemacht werden.

Oldenburg. Die Schnellunterrichtskurse für junge Mädchen zur kaufmännischen Ausbildung nehmen wiederum einen bedeutenden Charakter an. Jetzt haben hier diese Privat-Unterrichtsanstalten sogenannte Drei-Monatskurse eingerichtet. Die Eltern junger Mädchen, die das Geld für solche Unterrichtskurse aufwenden, sehen selber meist zu spät ein, daß ein solcher „Unterricht“ praktisch gar keinen Wert hat, daß unerfüllbare Hoffnungen auf Anstellung in kaufmännischen Betrieben bei diesen jungen Mädchen erweckt werden, und die Enttäuschung ist um so größer für diese in Masse ausgebildeten Mädchen, wenn der Rückstrom des kaufmännischen Personals aus dem Felde erfolgt. Es wäre wohl erwünscht zu ermöglichen, daß nicht gegen diese Schnell-Ausbildungsanstalten eingeschritten werden könnte, die doch nur das Geld den Eltern aus der Tasche ziehen, ohne den jungen Mädchen eine kaufmännische Ausbildung zu vermitteln, die sie zur Anstellung in kaufmännischen Betrieben befähigt.

Ortsauschuss für Konsumenteninteressen für Stadt und Amt Oldenburg. Der Ortsauschuss hat folgende Eingaben an den Stadt-

magistrat gerichtet: 1. Einführung von Fleischorten. Bestandsaufnahme des Fleischverkehrs in privaten Haushaltungen. Abgabe des Specks beim städtischen Verkauf nach der Hauptsahl der Haushaltungen (jezt kann jeder Haushalt, ob klein oder groß, die gleiche Menge erhalten); 2. Abschätzung des Milchpreises (Antrieb des Viehs auf die Weide); 3. Einführung von Brotmarken (wieherholt). Die jetzigen Zustände in der Brotverfertigung geben fortwährend zu Klagen Anlaß. In den frühen Morgenstunden werden die Bäckerläden förmlich belagert. Vieles ist es den Bäckern nicht möglich, Brot zu erhalten. Eine geregelte Verteilung ist nur auf Grund von Brotmarken möglich. — Die mangelhafte Organisation der Lebensmittelverteilung in Oldenburg führt zu bedauerlichen Erscheinungen. Der Ortsauschuss ist erneut beim Grobherzoglichen Amt mit der Bitte um Abhilfe vortrefflich geworden. — Der Stadtmagistrat hat über die Zeitungsnachrichten des Konsumenten-Ausschusses die Vorzensur verhängt, mit der allgemein gehaltenen Begründung, die Veröffentlichungen seien häufig unzutreffend und beunruhigten das Publikum. Der Ausschuss hat am 2. April den Stadtmagistrat um Beweise für die Anschuldigungen gebeten. Bis jetzt ist die Beweisführung nicht erfolgt. Weitere Schritte zur Aufhebung der Zensur sind eingelegt. Am Dienstag, 9. Mai, findet im Anton Günther eine Hauptversammlung der Mitglieder des Konsumenten-Ausschusses statt. Die Tagesordnung wird demnächst bekannt gegeben werden.

Die Taxameterpreise sind erhöht worden. Dem Inhaber des Geldes ist gestattet, bis auf weiteres die Taxe 3 des Tarifs in Anwendung zu bringen.

Die Ungenügsamkeit der Stelle wird darauf hin, daß jeden Sonntag von 5 bis 6 Uhr unentgeltliche ärztliche Sprechstunden, Großstraße 23, stattfinden.

Spielplan des Grobherzoglichen Theaters. Mittwoch, 26. April: Das Urteil des Paris. Anfang 8 Uhr. — Donnerstag, 27. April: Was ihr wollt. Anfang 8 Uhr. — Freitag, 28. April: 7. Symphonie-Konzert der Grobherzoglichen Hofkapelle. Anfang 7.30 Uhr. — Sonntag, 30. April: Freipräse und Drogenarten haben keine Gültigkeit. Zugunsten des darstellenden Personals des Grobherzoglichen Theaters. Zum ersten Male. Die Alten jungen, Lustspiel in 4 Akten von A. Rimann. Anfang 7.30 Uhr. — Schluß der Spielzeit.

Leer. Die Butterkarte wird nun auch hier eingeführt und zwar mit dem 1. Mai. Die Einführung ist dem Regierungspräsidenten angeordnet worden. Die Butterkarte soll aber nur von der minderbemittelten Bevölkerung benutzt werden und hat dem Zweck, dieser Bevölkerung, die auf den Bezug von kleinen Quantitäten Butter angewiesen ist, unter allen Umständen das nötige Quantum Butter zu sichern. Dieses Quantum muß daher von der Stadtverwaltung befreit und geliefert werden.

Oldenburg. Eine alte Hausin ist hier unlängst gestorben. Diese alte Dame hat in den letzten 20 Jahren alles nur Erdenische zusammengetragen. Man fand in ihrer Wohnung Klafen, Strümpfe, Pantoffeln, Kaffee, Tee und dergleichen mehr in reicher Fülle. Außerdem fand man noch 100 Mark in Gold in einem Schrank und 45 Mark in dem Kopfkasten des Bettes verpackt. Trotzdem sie ein gutes Heberbett hatte, schlief sie nur auf alten Lumpen. Zu der

Wunderpreise bezahlten. Für kleine Flaschen, die ein Liter bis ein Viertel Liter fassen, wurden 1, 2 und mehr Rubel verlangt.

Im Innern Rußlands, z. B. in Petersburg und auch in Wladiwostok, soll der Vertrieb der Surrogate einen ziemlich erheblichen Umfang angenommen haben, obwohl die Behörden gegen die erziperten Verhältnisse strenge Strafen verhängen. Für die Opfer der Trunksucht und geminnlosigen Gelegenheitswinder hatte der Genuß des Quinfels vielfach schreckliche Folgen. Wohlthätigkeit zeigte sich Vergiftungserscheinungen mit tödlichem Ausgang oder Erlindung der Erkrankten. Das sind Beobachtungen von Augenzeugen, die bis vor wenigen Wochen jenseits der russischen Front weilten.

In dem bisher von den Deutschen besetzten Gebiet soll der Schleichhandel mit dem Schnapsurrogaten verhältnismäßig enge Grenzen nicht überschritten haben. Vor dem Erfolg des Alkoholverbots war nach den mir gewordenen Versicherungen der Erkennende Betrunkene auf den Straßen eine gemeine Erscheinung, nach Ausbruch des Krieges sah man jedoch höchst selten einen Betrunkenen dahertrotzen.

Wenn man auch mit einigem Grund annehmen mag, daß wenigstens in einem Teile russischen Gebiets das Alkoholverbot in nicht ganz bedäufntem Umfang umgangen worden sei — gegen die moralische und jetzt körperlich günstige Wirkung der Alkoholentziehung ist damit nichts bemessen. Höchstens hätte sich gezeigt, daß der russische Staat durch seine frühere Schnapspolitik, durch seine Erziehung zur Trunksucht, durch seine eigenen Verbrechen die Umgehung des Alkoholverbots begünstigte, und mit dementsprechend ist für den Tod und die Gesundheitsförderung vieler Menschen.

Die ist das Alkoholverbot in der russischen Armee durchgeführt worden, und welche Wirkungen hatte für sie der Entzug des Alkohols? Das ist die entscheidende Frage bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit der zur Erörterung stehenden Maßnahme. Nach den Urteilen und Gutachten, die ich in dieser Frage einsezigen habe, sowie nach meinen eigenen Beobachtungen bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Schleichhandel Alkohol nur in ganz bescheidenen Mengen zum Verkauf bringen konnte. In welchem Maße von der Zuführungsbedürftigkeit Gebrauch gemacht worden ist, entzieht sich meiner Beurteilung.

Die Kommandantverwaltungen hatten die Befugnis, den Ausschank von Bier zu gestatten. Im litauischen und baltischen Operationsgebiet (nördlich der Weichsel) ist, soweit ich erfahren konnte, nirgends Bier ausgehakt worden. In den Geteils gab es Wein und Biere für die Offiziere, nicht

aber für die Masse der Soldaten. Die vorhandenen Mengen von gemerblichem, kosmetischem und medizinischem Spiritus, wenn sie zu erlangen waren, erlaubten sich für sich selbst größeren Kreise von Personen ausdehnende Trinkorgien. In den breiten Wäldern zwischen den Städten und den Kampffronten war es sogar für die Offiziere schmerzhaft, Wein oder Spiritus zu bekommen. Ein Wirt in Wina erklärte mir, daß Offiziere für eine Flasche amöblichen Cognaks bis 20 Rubel geboten hätten.

Die russischen Offiziere, die nach Ostpreußen kamen, konnten sich für die unreinliche Rüsterei an den dort gefundenen Vorräten entschließen. Selbstverständlich versuchten auch die in Ostpreußen eingedrungenen russischen Soldaten ihren mehr oder weniger lange gehemmten Alkoholgenuß freien Lauf zu lassen. Sie fanden Entgegenkommen bei Wirten und Wäldern. Durch öffentliche Bekannmachung, unter Androhung schwerer Strafen — sogar Todesstrafe — unterlagerten die russischen Militärkommandanten der Zivilbevölkerung jedoch sofort ideale Verabfolgung von Branntwein an die Soldaten. Solche Bekannmachungen, deren ich mehrere gesammelt habe, sah ich in Jüterbog, Litz, Rintel usw. Leider loben die russischen Kommandanten sich dazu veranlaßt, das Verbot, Branntwein zu verabfolgen, mehrmals und verhängt zu wiederholen und auch Strafen gegen Nichtachtung ihrer Bekannmachung zu verhängen.

Die Maßregeln schloß warf die Russen über die Grenze zurück. Ich untersuchte Tausende von den auf den Schlachtfeldern liegenden russischen Feldflaschen. In keiner fand ich eine Spur von Alkohol. Tee oder Wasser nur darin. Auf verschiedenen Schlachtfeldern jenseits der deutschen Grenze lehte ich meine Untersuchungen fort. Aus keiner der russischen Feldflaschen trömte mir Alkoholus entgegen. Ich sah nach Augustow, später nach Schaulen, Kossienow, Ribau, Romno, Wina und den vielen kleineren Orten in Polen, Litauen und Lurland: überall besaß ich auf meine Fragen die Auskunft: hier gab es bisher weder Schnaps noch Bier! — Ich erkundigte mich bei den Militärbehörden, werte niemals, daß erhebliche Mengen Trinkschnaps gefunden worden seien. Das gilt auch von Romno und Wina, wie eine Anfrage bei den Gouvernements befragten wird. In Romno sah ich zwei betrunkenen Zivilisten. Die Wälderung von Spothelen, Trogerien und Porzellanen hatte ihnen das Kaufmittel verdrängt. Einige angetrunkenen Polen in Wina verdrängten ihren Kauf den Spenden einer Brauerei, die nach dem Eingang der Zau-

schen wieder in Betrieb gesetzt worden war und ihre Vorräte auf den Markt brachte. In Romno gab es nach dem Fall der Festung einige Vierelgelage. Aus den bisher erschlossenen Kellereien einer niedergebrannten Brauerei wurde das dort in großen gefüllten Fässern lagernde Gebräu in Eimern, Kannen und Lannen von Soldaten und Zivilisten herabgeholt. Kurz nach dem Eingang der Deutschen gab es jedoch fast überall im besetzten Gebiet deutsches Bier. — Selbst bei vorrätigen Urteilen lassen die Beobachtungen und Befragungen die Schlußfolgerungen zu, daß die russischen Soldaten Alkohol nur in sehr bescheidenen Mengen erlangen konnten, sie sich mühen des Genußes alkoholischer Getränke fast gänzlich enthalten mußten.

Nun bleibt die Frage zu beantworten, welche Wirkung hatte die erzwungene Entalkoholung oder die an die nötige Entalkoholung grenzende Mäßigkeit? Unzweifelhaft bewies die russische Armee bisher eine größere Widerstandskraft, als man ihr in weiten Kreisen zugestimmt hatte, und sie ist weniger dem Seuchen heimgesucht worden, als man nach den bisherigen Erfahrungen glaubte voraussehen oder befürchten zu müssen. Seuchen haben weiter auch bei der Zivilbevölkerung in dem besetzten Gebiet keine verheerenden Umfang annehmen können. Ihre Verhinderung oder Eindämmung ist ohne Zweifel in hervorragender Weise den sanitären Maßnahmen der deutschen Militärbehörden zu danken. Aber nicht diese Maßnahmen haben die russische Armee vor dem niedermüden Wüten von Infektionskrankheiten befreit. Doch die russischen Truppen die Gefahr der Seuchen nicht härter und bitterer zu kosten bekamen, muß auf andere Ursachen zurückzuführen sein.

Es liegt mir fern, die hartnäckige Widerstandskraft der russischen Truppen, ihre Kriegstätigkeit und ihre guten Gesundheitsverhältnisse lediglich als Folgen des Alkoholverbots erscheinen lassen zu wollen. Aber die Annahme, daß die herausgehobenen Umstände in einem gewissen Zusammenhang stehen, daß sie wenigstens einen Teil von Ursache und Wirkung darstellen, wird man als zu früh nicht aufgeben können. Und wenn man dem Alkoholentzug bei den russischen Soldaten nur einen bescheidenen Anteil an der Leistungsfähigkeit zurechnet, die sie in diesem Kriege bewiesen haben, dann kann man den Wert des Alkoholverbots und der Alkoholbekämpfung nicht leicht über Gebühr einschätzen. — Verhiebentlich hörte ich das Urteil, das Alkoholverbot der russischen Regierung war eine Tat, es war eine ihrer besten Kriegsvorbereitungen! Sollte das, was sich im Kriege als möglichst erwiesen hat, für das bürgerliche Leben ein Unheil bedeuten?

Dameil, Kriegsverordnungen.

Wohnung formten auch die nächsten Angehörigen niemals Zutritt erlangen.

— Wegen Diebstahls verhaftet wurde hier am 2. Oftertage der Schiffer Angit. Er soll bei einem Einwohner Fleisch aus dem Keller gestohlen haben.

Hannover. Eine Etappe für die billige Sonntagskruhe. In einer Verammlung der Leitungsmitglieder des Verbandes deutscher Textilgewerbetreibender wurde der sehr beachtenswerte Bescheid gefaßt, an den Sonntagen in den Sommermonaten dieses Jahr beginnend mit dem 12. Juni und endigend mit dem 24. September, sowie im Januar und Februar die Geschäfte geschlossen zu halten.

— **Öffnung der Kartoffelmieten in der Provinz Hannover!** Die Provinzialkartoffelstelle der Provinz Hannover hat angedeutet, daß sämtliche Kartoffelmieten in unlerer Provinz sofort zu öffnen sind, damit bei der großen Kartoffelernte in der Woche nach Ostern richtige Ablagerungsbedingungen zustande kommen können. Einzelne Kantone erlassen bereits Ausführungsbestimmungen. So hat der Landrat des Arzels Kreises den Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Gutsvorsteher Anweisung gegeben, sich möglichst persönlich von den Mengen und der Beschaffenheit der Kartoffeln zu überzeugen und auch alle Gendarmen zur Hilfskontrolle bei der Öffnung der Mieten heranzuziehen. Die Kartoffeln müssen den Mieten entnommen, eingelagert oder in Ermangelung von Säden bei der Abfuhr gewogen oder gemessen werden. Öffentlich, so bemerkt der Volksrat, dazu, fördert die Anordnung unlerer Provinzialkartoffelstelle sehr die Abfuhr der Kartoffeln, da wir in Hannover endlich der langen Wartezeit vor den Kartoffelverkaufsstellen überhoben werden können.

Aus aller Welt.

Hungertod inmitten von Lebensmitteln. Eine dreißigjährige Frau in Brichow in Pommern wurde nach einer Meldung der Wolf. Zeitung in ihrer Wohnung verhungert aufgefunden. Diese Todesursache ist um so unerklärlicher, als die Wohnung ein förmliches Lebensmittelmagazin darstellte. Die in der Wohnung aufgestellten Lebensmittel hätten für eine größere Familie auf mehrere Wochen gereicht. Es handelt sich hier offenbar um einen Fall von Kriegspychose. Ein ähnlicher Fall hatte sich bereits in ersten Kriegsjahre dort zugetragen.

Unglücksfälle durch Granaten. Aus Götz wird dem Wätern gemeldet: Auf einem bei Belodrom gelegenen Acker arbeiteten mehrere Bauern, als plötzlich eine Granate einschlug und explodierte. Drei Bauern wurden getötet, eine verwundet. — In Romon bei Götz spielte ein fünfzehnjähriger Knabe mit einer Granate, welche plötzlich explodierte und ihm beide Hände zerstückelte, die ihm amputiert werden mußten. — Auf der Trichter Straße wurde am demselben Tage auch die 40jährige Witwe Robberia bei der Feldarbeit durch eine einschlagende Granate getötet. Die neben der Bäuerin arbeitende Tochter wurde schwer verwundet.

Kiefernwaldbrand in Rumänien. Der Zukarester Unberfall meldet, daß in den großen Hochener Waldungen ein verheerender Brand ausgebrochen sei; der Schaden werde als sehr bedeutend bezeichnet. Bisher seien etwa 80 Hektar niedergebrannt. Es sei noch nicht gelungen, den Brand abzuwickeln.

Vermishtes.

Die kleinste Eisenbahn der Welt. Der Ruhm, die kleinste Eisenbahn der Welt zu besitzen, gewöhnt seit kurzem der Grafschaft Dumfriess in Schottland. Umweit des sagenreichen Gretna-Heeren existierte früher die Eskdale Railway, die im Jahre 1849 von einer Industrielegation zur Ausbeutung einer Mine gebaut wurde, seit 1913 aber nicht mehr in Betrieb ist. Nun hat eine Eisenbahnlegation, um ihre bisher zu Ausstellungszwecken verwendeten Zugmodelle gewinnen zu können, die Strecke wieder hergestellt und die kleinste Eisenbahn der Welt geschaffen. Die Schienenstrecke ist 381 mm breit, und das rollende Material sieht wie Spielzeug aus. Die einzige Lokomotive ist nicht größer als ein Kind, und jeder Wagen faßt 8 Passagiere. Die bisher nur mit Pferd und Wagen passierbare Strecke von 12 km wird von dieser Miniaturbahn in 25 Minuten zurückgelegt.

Das Kind des Gefangenen. (Aus einem Feldpostbriefe.) Unter anderen Gefangenen wurde ein Franzose eingebracht, der den deutschen Soldaten erzählt, er sei in allernächster Nähe jenes Ortes, wo er gefangen wurde, zu Hause. Gar zu gern hätte er natürlich gemutht, wie es seiner Frau und seinen Kindern gehe. Und unsere Feldgrauen hatten nun — unendlich wie ja nun einmal Barbaren zu sein pflegen — nichts Besseres zu tun, als die Frau jenes Franzosen von seiner Anwesenheit in ihrer nächsten Nähe zu benachrichtigen. Ja, sie taten noch mehr; sie halfen ihr, die schwächlich und kränklich war, daß sie so schnell wie möglich mit den kleinen Kindern, von denen das eine gar nicht so weit gehen konnte, zum Gatten zu gelangen vermochte, indem ein Feldgrauer ihr das Kind eine weite Strecke trug. Endlich, als die Familie bereit besonnen war, sollte freilich der Gefangenentrupp bald abtransportiert werden. Und da sich die Familie nun nach so langer Zeit sehr vieles zu sagen hatte, wurde es der Frau gestattet, den Gatten noch eine Strecke zu begleiten. Das ging nun aber auch nicht, ohne daß ihr wiederum Feldgrauen behilflich waren, das kleinste Kind tragen zu helfen. Aber das kleine Franzoskind schmeigte sich so ärtlich an den deutschen Feldgrauen und schlang seine Armechen um sein leinen Hals, daß es gar nicht, als es die Mutter schließlich wieder nehmen wollte, zu teuer zurückmochte. Und der gutmütige deutsche Onkel trug es dann immer noch und noch eine Strecke, bis es dann endlich doch geschieden sein und die Frau mit den Kindern den Rückweg antreten mußte. Inzwischen schied sie beruhigt, daß ihr Gatte unter solchen Barbaren gut aufgehoben sei.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 3. Heft vom 2. Band des 31. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes seien wir hervor: Eine markante Erinnerung. Von S. Kautsky. — Wilhelm Bod. Zu seinem sechzigsten Geburtstag. Von J. Simon (München). — Vom Wirtschaftsmarkt. Weltmarkt und Bankgeschäft im Jahre 1915. Von Heinrich Cunow. — Heilstein: William Schaefer. Von Carl Wum. — Literarisches Rundschau: Waldemar Zimmermann. Der Krieg und die deutsche Arbeiterchaft. Von Erichmann. Waldemar Ritscherich. Nationalstaat und Rationalismus und ihre Zukunft. Von O. Wum. Sozialpolitik (Die Selbstverteidigung). Von G. Tisch. — Notizen: Eine Nachlese. Von Dr. Bernheim. — Der Krieg. Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportageur zum Preise von Mk. 2,00 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pfennig. — Probenummern stehen jedermann zu Verfügung. Die Wied. Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Forum Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. (München). Das eben

erschienene vierte Heft des zweiten Jahrganges dieser nun als Wochenschrift herausgegebenen Zeitschrift enthält folgende Artikel: W. Kautsky: Fremdschiffe Annehmungen. Heinz Weiser: Demokratische Unterordnung (2. Teil). C. Döring, Krieg und Sozialismus. Edgar Steiner: Schicksale und Gewinne. W. J. Bonmann: Die Preisfrage und ihre Lösung. G. Hoff: Wer flug ist, lerne schmeigen. Wie lieben die Rasse. Die Woche. Das Ziel. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pf. Vierteljährig 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Anton Sinclair's Funscher, oder: Das größte Geheimnis, wie man vollkommen gesund wird und bleibt. Von Dr. D. Starving. (30 Bk.) 3. Aufl. Leipzig, Gebirgsbuchhandlung Gm. Dehmer. Anton Sinclair, der bekannte Schriftsteller, übertrug die Welt jetzt mit einer neuen Entdeckung: er will das Geheimnis gelöst haben, wie man vollkommen gesund wird und bleibt. „Zehn Jahre lang“, so führt Sinclair aus, „habe ich meine Krankheiten und die meiner Umgebung beobachtet; nun habe ich ihre Ursachen und das Geheimnis ihrer Befreiung gefunden. Ich erziehe und das Geheimnis ihrer Befreiung. Eine neue Weise zu mich jetzt einer vollkommenen Gesundheit, ein Gefühl der Befreiung, habe ich gefunden, neue Lebenskräfte, ein Gefühl der Befreiung, der Freiheit und der Kräftigkeit, dessen ich bisher den Menschenkörper nicht für fähig hielt.“ Sinclair hat jahrelang an nervösen Kopfschmerzen, Erschöpfung, Rheumatismus, an Magenbeschwerden, an Herzerkrankungen und Melancholie gelitten. „Ich beginne alle Heiler, die ein Mittel dagegen fanden, ich verfuhr alle Heilmittel, neue und alte, die mir empfohlen oder verschrieben wurden und nichts half.“

Schwäbischer.

Mittwoch, 26. April, vormittags 7.25, nachmittags 7.55

Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!

Gummifin Mäntel
bester Ersatz für Gummi.

In Baumwolle Wolle und Seide in allen modernen Farben

21^{Mk} 27^{Mk}
36^{Mk} 45^{Mk}
u.h.

Regenhüte dazu passend in allen Preislagen

WALLHEIMER



Bekanntmachung

(Nr. W. IV. 249/3. 16. R. R. A.).

betreffend Bestandserhebung von Reifmaschinen. Vom 26. April 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1915 — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königl. Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebergang der vollständigen Gewalt betreffend — zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Zuwiderhandlung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß der Bekanntmachung über Verurteilung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbestimmungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft.*

§ 1. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 26. April 1916 in Kraft.

§ 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Sämtliche im Inland befindlichen Maschinen, die zum Reifen oder Aufbläsen von Pumpen, Gegenständen oder Ähnlichen aller Art dienen können,

* Wer vorzüglich die Kaufkraft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Wert bestraft, auch können Verurteilungen, die im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Wer schließlich die Kaufkraft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreizehnmal dem Wert oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

- 1. Kunststoff bzw. Vorreifmaschinen (Reifwolle),
- 2. Radreif-(Eifflochs)-Maschinen (auch mehrtamburige),
- 3. Radreifmaschinen, und
- 4. Drouffiten,

unterliegen einer Meldepflicht (§§ 4 bis 6).

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen (einschließlich derer des öffentlichen Rechtes), die Eigentum oder Genuss an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben oder bei denen bezw. für die sich meldepflichtige Gegenstände unter Zollaufsicht befinden.

§ 4. Zeitpunkt der Meldung.

Während der für die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 26. April 1916 tatsächlich vorhandene Bestand. Die bis zu diesem Zeitpunkt seit in Auftrag gegebenen Maschinen sind ebenfalls aufzuführen, jedoch getrennt unter Angabe „in Auftrag“.

Die Meldung ist bis zum 10. Mai 1916 an das Meldestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu erstatten.

§ 5. Inhalt der Meldung.

Die Meldungen haben ausschließlich unter Benutzung des amtlichen Meldestoffes (§ 6) in doppelter Ausfertigung (Schritt A und I) zu erfolgen.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Zahl der vorhandenen bzw. seit in Auftrag gegebenen Kunststoff bzw. Vorreifmaschinen, Radreifmaschinen (auch mehrtamburige), Radreifmaschinen und Drouffiten.
- 2. Bezeichnung der Maschinen.
- 3. a) Anzahl der Reservetambure, b) bei mehrtamburigen Maschinen Anzahl der hintereinanderliegenden Tambure.
- 4. Tamburdurchmesser und Arbeitsbreite.
- 5. Beleg und Teilung der Stifte.
- 6. Erreichbare durchschnittliche Monatsproduktion (10 Stunden an einem Tag) bei der Bearbeitung von allem bzw. neuem Material.

§ 6. Meldestoffe.

Die amtlichen Meldestoffe sind bei dem Meldestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, auf einer Postkarte anzufordern. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen; sie hat die Aufschrift zu tragen „Vertrag Meldestoff für Reifmaschinen“.

§ 7. Anfragen.

Anfragen sind an die Section W IV der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten.

Berlin, den 26. April 1916. [495]

Der Festungskommandant.